Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 49.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 20. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Die Rangirung der Parteien.

Die Nothwendigkeit, zu der kirchenpolitischen Vorlage Stellung zu nehmen, bringt gegenwärtig eine lebhafte Bewegung in allen Parteilagern hervor. Die Liberalen, welche die Vorlage aus den oft erörterten Gründen verwerfen werden, wollen sich doch nicht auf die Negative beschränken, sondern ein positives, gemeinsames Programm für die kirchenpolitische Frage, vielleicht sogar bestimmte Anträge, die der Volksvertretung zu machen wären, formuliren.

Den Konservativen geht die Regierungsvorlage nicht weit genug; sie wünschen rund und nett eine Kapitulation des Staates, denn als echte Dunkelmänner hoffen sie von der Freundschaft der römischen Kirche die sicherste Förderung ihrer politischen Rückschrittspläne. Sie werden daher wenigstens den Versuch machen, die Regierung noch etwas weiter nach der Seite des Zentrums zu drängen.

Die Freikonservativen, welche an den diskretionären Vollmachten keinen Anstoß nehmen, möchten der Vorlage von Herzen gern zustimmen. Nur der Bischofsparagraph macht ihnen Bedenken oder vielmehr Kopfzerbrechen; denn sie wünschen einen Ausweg zu finden, um schließlich die Vorlage auch mit diesem Paragraphen annehmen zu können.

Die „Post“ äußert sich über diesen Punkt wie folgt:

„Der Bischofsparagraph würde nur dann allenfalls annehmbar sein, wenn die im Vorjahre auch vom Zentrum acceptirte Voraussetzung einer ausdrücklichen oder thatsächlichen Unterwerfung unter die Staatsgesetze wieder aufgenommen würde. Die Bedenken gegen denselben würden ohne Zweifel wesentlich abgeschwächt werden, wenn schon im Gesetze die ohne Zweifel bestehende Absicht, bezüglich der Herren v. Ledochowski und Melchers von Ermächtigung zur Wiederanerkennung keinen Gebrauch zu machen, Ausdruck fände.“

Das heißt doch ohne Zweifel bereits zum Rückzuge blasen. Die Vorlage geht den Freikonservativen in manchen Punkten offenbar zu weit, aber ihr Hauptleitstern ist doch das Wohlgefallen der Regierung, und darum werden sie mit sich reden lassen. Ihre Hauptbesorgniß geht dahin, die Konservativen, „bei welchen im Augenblick wenigstens eine größere Annäherung an das Zentrum wahrnehmbar ist, als früher,“ und die letztgenannte Partei möchten in allzu großer Siegeszuversicht die Vorlage als nicht weit genug gehend ablehnen und dadurch den Bogen überspannen. Warnend ruft die „Post“ daher den Konservativen zu:

„Die Konservativen sollten sich nicht verleiten lassen, die Regierung zu drängen. Denn die Regierung könnte sich bei dieser Gelegenheit ebenso gut in liberale Wege drängen lassen, wie dies schon vor zehn Jahren geschehen ist. Die Vorbedingungen zu einem liberalen Regiment sind weiter entwickelt, als zu einem konservativen, und wenn die letzten Ziele der Liberalen für eine Regierung vielleicht auch nicht verlockend wären, so sind sie jedenfalls klarer und erkennbarer, als diejenigen des Zentrums.“

Das Zentrum ziert sich noch. Die „Germania“ erklärt nach wie vor, daß die deutschen Katholiken nicht der Gnade der Regierung anheimgegeben sein wollten, und dementsprechend verlangt sie schlechtweg Aufhebung der Maigesetze. Mit dem diskretionären Charakter der neuen Vorlage werde man die Katholiken nun und nimmer zufrieden stellen. In ihrer gestrigen Frühnummer kritisirt sie denn auch die ersten diskretionären Bestimmungen der neuen Vorlage, d. h. den Artikel 1, welcher die §§ 2, 3 und 4 des Juligesetzes wieder ins Leben rufen soll, nicht ohne beißende Ironie folgendermaßen:

„Es wird insbesondere der Erfolg des Juligesetzes mit Bezug auf den Dispens der Bisthumsverweser vom Eide gerühmt. Nun ist Erfolg nur dadurch möglich gewesen, daß überhaupt jeder der Bisthumsverweser von Paderborn, Osnabrück und Breslau vom Eide dispensirt worden ist, und das wird auch künftighin der Fall sein. So lange die Maigesetze nicht gründlich, so daß die kirchlichen Grundsätze dabei bestehen können, geändert sind, schwört eben kein katholischer Geistlicher, um Bisthumsverweser zu werden, den Eid auf die Staatsgesetze, und thäte er es, so würde er exkommunizirt und von Geistlichen und Laien verlassen. Hofft die Staatsregierung noch immer, daß diese katholischen Grundsätze sich ändern werden? Wir wüßten nicht, auf was eine solche Hoffnung sich gründen könnte. Unser Verhalten wenigstens hat dazu keinen Anlaß gegeben. Auch die Prinzipien der Kirche sind doch nicht eben wandelbar. Muß aber die Staatsregierung diese Hoffnung aufgeben, dann wüßten wir nicht, was einer Abschaffung des Eides der Bisthumsverweser im Wege stehen könnte. Denn in normalen, friedlichen Zeiten zwischen Staat und Kirche wird doch die Staatsregierung, abgesehen von den überhaupt gegen solche promissorische Eide bestehenden Bedenken, ebensowenig auf einem Eide für die rein provisorische, höchstens auf Monate berechnete Stellung der Bisthumsverweser bestehen, als sie früher einen solchen Eid gefordert hat, und als selbst das Oberhaupt der Kirche, der Papst, den Bisthumsverwesern gegenüber nicht das geringste Bestätigungsrecht in Anspruch nimmt. In gleicher Weise würden sich auch die übrigen Bestimmungen, insbesondere das Sperrgesetz, zur Aufhebung, statt zur diskretionaren Behandlung, empfehlen. Auf das Versprechen unbedingten und unbegrenzten Gehorsams gegen die bestehenden Maigesetze und gegen alle noch etwa entstehenden staatlichen Gesetze über die Kirche läßt sich nun einmal — das steht doch jetzt auch wohl für Jedermann fest — die katholische Geistlichkeit nicht ein, und es ist deshalb unerfindlich, worauf die Staatsregierung noch wartet. Die Wiederaufnahme der Zahlungen aber von reinen Zufälligkeiten abhängig machen zu wollen, verstehen wir nicht. Denn welcher innere Grund z. B. zur Wiederaufnahme der Zahlungen in dem schlesischen Theile der Erzdiözese Prag geführt hat, ist absolut unfaßbar. Was der Herr Erzbischof von Prag da gethan hat, hat er auch vor den Maigesetzen gethan und thut jeder Bischof in Preußen. In anderen Landestheilen aber, als in diesem schlesischen Antheile der Diözese Prag, hat bisher die Aufhebung der Sperrungen nach § 5 des Juligesetzes nicht stattgefunden.

Auch das Sperrgesetz selbst führt zu solchen reinen Zufälligkeiten. Für die Diözese Fulda z. B. sind jetzt nach diesem Gesetze die Zahlungen wieder aufgenommen. Und doch haben hier Geistliche und Gemeinden gegenüber den Maigesetzen genau so gedacht und gehandelt, wie z. B. die Geistlichen und Gemeinden der Diözese Hildesheim, welche der „Erleichterung“ der Staatszahlungen noch entbehren. Und der neue Bischof von Fulda ist der intimste Berather und Freund des Bischofs von Hildesheim gewesen, ist selbst einige Mal maigesetzlich bestraft, und wenn er nicht ebenso oft gestraft ist, wie sein Bischof, so lag das blos daran, daß ihn seine Stellung als Generalvikar nicht so oft in die Lage setzte, die Maigesetze nicht zu beachten, während er mit seinem Bischof ganz gleich darüber dachte. Warum also in Fulda Wiederaufnahme der Zahlungen und in Hildesheim nicht? Weshalb nicht lieber das Maigesetz selbst abschaffen, das an sich keine Zierde der Gesetzsammlung ist, das Nichts genützt hat und nützen wird, und das zu so ungleicher Behandlung führt? Warum es diskretionär weiter handhaben wollen?“

In ihrer Abendausgabe vom selben Tage äußert sie sich anläßlich der definitiven Annahme des Windthorst'schen Antrages wie folgt:

„Der Antrag Windthorst auf Aufhebung des Ausweisungsgesetzes ist heute definitiv vom Reichstage angenommen worden. Das Parlament hat sich zum ersten Male für die völlige Beseitigung eines Kampfgesetzes des Falk'schen Systems ausgesprochen. Die Regierung, welche an friedlichen Versicherungen uns keinen Mangel leiden läßt, steht jetzt vor einer ernsten Probe der Thatsachen. Nach der heutigen „Prov.-Korr.“ will sie das Gesetz nicht preisgeben, so lange nicht in Preußen der Streit beigelegt ist: d. h. sie will die Möglichkeit offen halten, im Falle des Nichtgelingens ihrer Pläne auch von diesem exorbitanten, von der Volksvertretung verurtheilten Ausnahmegesetze noch wieder Gebrauch zu machen. Zugleich hebt sie die Vorzüge ihrer neuen Vorlage hervor; aber wir suchen vergebens nach irgend einer Verheißung, daß die Vollmachtsperiode blos ein Uebergang sein solle zur organischen Revision der Maigesetzgebung. Im Gegentheil, „dieser Weg“ wird als der allein richtige Ausgleich zwischen Staats- und Kirchengewalt gepriesen. Daß die „diskretionären Vollmachten“ dem Staate die „Erfüllung seiner Aufgaben“, d. h. des Strebens nach Beherrschung der Kirche, ermöglichen, ist freilich zweifellos; denn das Ministerium kann bei jedem Anlasse sofort wieder die sämmtlichen Präventiv- und Repressivmaßregeln der Maigesetze in Kraft treten lassen; aber daß die Kirche, mit einer solchen Schlinge um den Hals, ihre Aufgaben in Freiheit und Sicherheit erfüllen könne — davon bringt das halbamtliche Blatt nicht einmal den Schatten eines Beweises bei. Während die Linksliberalen entschieden Stellung nehmen gegen die Politik der diskretionären Vollmachten, halten die Nationalliberalen sich in Reserve. Die „Nat. Lib. Corr.“ läßt nur gegen die Erneuerung des Bischofs-Paragraphen von vornherein „unübersteigliche Bedenken“ gelten; bei den anderen Paragraphen gelten höchstens die „ernstesten Bedenken“. Man wird sich also darauf gefaßt zu machen haben, daß gegen die Wiederanerkennung der Bischöfe der alte Kampf der Partei Bennigsen von Neuem entbrennt; ob mit Erfolg, steht bei der Regierung, auf deren alleinige Verantwortlichkeit wir wiederholt hingewiesen haben. Durch offiziöse Quellen hat man schon vor mehreren Tagen verlauten lassen, daß die Vollmacht dieses Artikels nur den Bischöfen von Münster und Limburg, nicht aber den Erzbischöfen von Köln und Gnesen-Posen zu Gute kommen solle. Wer unter diesen Verhältnissen den Artikel noch zu bekämpfen oder preiszugeben wagen sollte, kann sich von dem Vorwurf der Friedensstörung nicht frei machen.“

Dieser Schlußsatz zeigt, in welch' peinlicher Lage sich die Zentrumspartei angesichts der Regierungsvorlage und der einmüthigen Stellungnahme der Liberalen gegen dieselbe befindet. Sie wünscht natürlich Nichts sehnlicher als die Annahme der Vorlage, aber dieselbe sollte ohne Mitwirkung des Zentrums, ja gegen dessen Stimmen erfolgen. Das Zentrum möchte sein Prinzip wahren, indem es gegen die diskretionären Vollmachten stimmen würde, aber — die Vorlage möchte es doch siegreich aus der Abstimmung hervorgehen sehen, um der enormen Vortheile, welche sie der römischen Kirche gewährt, theilhaftig zu werden. Ein solcher Gang der Dinge wäre freilich nur möglich, wenn die Nationalliberalen dieselbe Rolle übernähmen, wie 1880, die Rolle, welche damals der Partei nicht eben gut bekommen ist. Gebrannte Kinder aber scheuen das Feuer, und die Nationalliberalen werden diesmal dem Zentrum die Kastanien nicht aus der Gluth holen. Darum werden sie jetzt von der „Germania“ dem Lande als „Friedensstörer“ denunzirt. Das ist der Sinn des oben durchschossen gedruckten Schlußsatzes. Es ist freilich ein saurer Apfel, in welchen das Zentrum wird beißen müssen, wenn die Vorlage zum Gesetze werden soll. Die Grimassen, welche es jetzt schon im Vorgeschmack schneidet, sind daher erklärlich, wenn sie auch darum nicht schöner werden.

Die Regierung ihrerseits redet dem Zentrum zu, Vernunft anzunehmen und nicht unbescheiden zu sein; es solle nehmen, was geboten werde, denn mehr sei beim besten Willen nicht zu haben. Es geschieht dies in dem gestern früh telegraphisch signalisirten Artikel der „N. A. Z.“ in einem Tone, welcher eigentlich sympathisch berühren müßte, wenn das Ziel dieses Zuredens ein anderes wäre.

Aus dem Artikel der „N. A. Z.“ geht deutlich hervor, daß die Regierung auch heute noch von der Zweckmäßigkeit und der inneren Berechtigung der Maigesetze geradeso fest überzeugt ist wie früher, daß sie aber für ihre innere Politik eines Bundesgenossen bedarf und, da diese Politik eine antiliberale ist, sich hierzu außer den Konservativen nur noch das Zentrum ausersehen konnte.

Aus der Art und Weise, wie nun an dem Entwurfe des neuen Paktes von beiden Seiten hin und her gezerrt, wie darüber gehandelt wird, ohne daß eine ehrliche gegenseitige Annäherung zu erzielen wäre, geht vollends deutlich hervor, wie bedauerlich und wie verkehrt der Bruch der Regierung mit den Liberalen war. Dieser Bruch erfolgte um wirthschaftspolitischer Pläne willen, mit welchen Fürst Bismarck, wie er ja selbst jetzt theilweise zugiebt, da und dort über das Ziel hinausgeschossen hat.

Mit den Liberalen ließe sich, ganz ebenso wie eine zweckentsprechende Unfallversicherung, auch eine rein sachlich gehaltene und darum wahrhaft ersprießliche Revision der Maigesetze durchführen, aber die sachliche Seite der Frage ist ja auch hier mit der anderweitigen politischen Rücksicht verquickt, daß man einen Bundesgenossen gegen eben diese Liberalen sucht, mit einem Worte eine antiliberale Mehrheit in den Volksvertretungen herzustellen trachtet.

Durch den Zwang, in welchen sich somit die Regierung versetzt hat, unnatürliche Allianzen suchen zu müssen, ist sie nun wie festgenagelt. Indem sie in ihrer Vorlage wieder diskretionäre Vollmachen verlangt und eine durchgreifende Abänderung oder Aufhebung der Maigesetze zu umgehen trachtet, obgleich dafür Zentrum und Konservative zu haben wären, giebt sie ziemlich deutlich zu verstehen, wie erfolglos die bisherigen Verhandluugen mit dem Vatikan waren. Von diesem aber ist eine Nachgiebigkeit immer weniger zu erwarten, je mehr sich Fürst Bismarck durch seinen Bruch mit den Liberalen isolirt, von der Nation auf seinem gegenwärtigen Wege verlassen zeigt, so daß er allerhand künstlicher Allianzen bedürftig erscheint. Aus diesem Zustand kann der Vatikan nur neuen Muth zur Aufrechthaltung seiner Prätensionen schöpfen. Diese Sachlage vermögen auch die Motive zu der Vorlage, trotz aller Mühe, welche sie sich geben, nicht zu verhüllen. Es ist eine durch Nichts gerechtfertigte Behauptung, daß das Juligesetz in seinen diskretionären Bestandtheilen irgend einen Nutzen geschaffen, irgend etwas zur Verständigung zwischen Staat und Kirche beigetragen habe. Daß das Juligesetz es ermöglicht habe, einige Bischofsstühle neu zu besetzen, ist ein Irrthum, wenn auch die „Provinzial-Korrespondenz“ dergleichen geschrieben hat. Nützlich hat das Juligesetz, wie die „Tribüne“ mit Recht hervorhebt, nur in denjenigen Bestandtheilen gewirkt, welche nicht diskretionärer Natur sind, und für welche deswegen auch die Liberalen gestimmt haben. Nützlich ist es, daß angestellte Geistliche in Nachbarpfarreien Aushilfe leisten dürfen, ohne mit dem Strafrichter in Konflikt zu kommen; nützlich ist es, daß den Orden, welche nur Werke der Barmherzigkeit üben, freiere Bewegung gestattet ist. Das sind aber organische Reformen, die für die Dauer festgestellt sind, nicht diskretionäre Vollmachten auf Zeit. Eines hat das Juligesetz allerdings geleistet: es konnten Bisthumsverweser eingesetzt werden, von denen man die Leistung des Eides nicht verlangte. Der regelmäßige Zustand ist doch aber der, daß die Diözesen durch Bischöfe und nicht durch Vikare verwaltet werden. Daß in den Maigesetzen einzelne Bestimmungen enthalten sind, welche der Revision bedürfen, kann man zugeben. Mögen die Fälle, in denen Geistliche bestraft worden sind, weil sie Sterbenden die Sakramente brachten, in denen Gendarmen die Hostie gewaltsam aus dem Tabernakel entfernten, auf die Ungeschicklichkeit untergeordneter Organe zurückzuführen sein, eine Gesetzgebung, welche zu solchen Dingen führen kann, kann eine Revision ertragen, aber, wie die „Tribüne“ beifügt, nur in dem Sinne, daß strenger als bisher unterschieden wird zwischen solchen Handlungen, die mit Fug und Recht dem Aufsichtsrecht des Staates unterworfen werden, und solchen, welche nur die Sphäre des Gewissens berühren. In Beziehung auf die ersteren muß das Aufsichtsrecht des Staates mit aller Energie gewahrt werden.

[Zollbeschwerden.] Unter den zahlreichen Beschwerden, zu denen die Handhabung des neuen Zolltarifs bereits Anlaß gegeben hat, gebührt ein hervorragender Platz der gänzlich unerwarteten Auslegung des Zolltarifs, durch welche der Zollsatz für Anchovis plötzlich und in einer die Interessenten überaus schwer treffenden Weise auf das Zwanzigfache des früheren Betrages erhöht worden ist. Die Angelegenheit hat auch die Petitionskommissionen des letzten wie des jetzigen Reichstags beschäftigt. Beide Kommissionen haben sich einstimmig für die bezüglichen Petitionen der Anchovis-Händler erklärt; der letzte Reichstag ging jedoch auseinander, ohne den Bericht seiner Petitionskommission im Plenum zu verhandeln. Jetzt liegt abermals ein schriftlicher Bericht der Petitionskommission vor und es wäre dringend zu wünschen, daß

der Gegenstand wegen seiner vielen interessanten Seiten in dieser Session des Reichstages zur Erledigung gelangte. Der Thatbestand ist an der Hand der Petition der Kaufleute Gebr. Uhde in Harburg kurz zu rekapituliren: Die genannte Firma führte in den letzten Monaten des Jahres 1879 verschiedene Partien Anchovis ein, zusammen 10,894 Kg. Da sie gerüchtweise gehört hatte, es sei nicht ganz sicher, zu welchem Zollsatze die Anchovis einzulassen wären, fragte sie, als eine größere Sendung von 5000 Kg. zur Verzollung gelangen sollte, bei der Zollbehörde an, ob die Anchovis nach wie vor zum Zollsatze von 3 M. pro 100 Kg. eingelassen würden. Die Frage wurde bejaht, das bezügliche Quantum verzollt und im Zollinlande vertrieben. Nach fast einem Jahre — im September 1880 — als die Anchovis längst verkauft waren, wurde die Zollbehörde plötzlich angewiesen, einen Nachzoll von 57 M. per 100 Kg. zu erheben, da Anchovis nicht 3 M., sondern 60 M. Eingangszoll zahlen müßten; das Zollamt habe die betreffende Zollposition falsch ausgelegt. Dasselbe geschah in ganz Schleswig-Holstein, da die Provinzial-Steuerdirektion in Altona ausdrücklich die Anschauung der Unterbehörden für richtig erklärt hatte und deshalb übereinstimmend von allen Zollämtern der Provinz nur ein Zollsatz von 3 M. per 100 Kg. erhoben war. Die genannte Firma mußte demnach 5536 M. an Zoll nachbezahlen, welche Summe zum Theil exekutivisch beigetrieben wurde. Die Petitionskommission des Reichstags ist der Ansicht, daß in diesem Falle — wie in den verschiedenen andern ganz ähnlichen Fällen — Gründe der Billigkeit im höchsten Maße für eine Rückzahlung des nacherhobenen Zolles sprechen. Der Regierungsvertreter hat sich dieser Ansicht aber nicht auschließen können; er hat dabei ferner hervorgehoben, daß aus den Motiven zum Zolltarif erhelle, daß der Gesetzgeber absichtlich Anchovis dem Zollsatze von 60 M. habe unterstellen wollen.

Diese Behauptung ist unseres Erachtens unrichtig, wir glauben vielmehr, daß die Auslegung der Provinzial-Steuer-Direktion von Schleswig-Holstein die richtige ist, und die Auslegung des Bundesraths dem Willen des Gesetzgebers direkt entgegensteht. Die Gründe für diese Ansicht sind die folgenden: In dem alten Zolltarif hatten die Positionen 25 g. 2 und 25 p. 1, soweit es sich darin um Fische handelt, genau denselben Text wie der jetzige Zolltarif; man unterschied „Fische, nicht anderweitig genannt“ und „Zubereitete Fische“. Erstere standen in der Pos. 25 g. 2 mit 3 M. und letztere in der Pos. 25 p. 1 (speziell in der Unterabtheilung 25 p. 1 β) mit 30 M. Das alte amtliche Waarenverzeichniß hatte daraufhin folgende Unterscheidung bei den Fischen gemacht:

— gesalzene, marinirte in Fässern, Töpfen und dergl. . 3 M.
— in Gläsern, Büchsen und dergl. marinirte . . . . 30 „

Damit war denn auch entschieden, daß die in Fässern marinirten Anchovis unter die Pos. 25 g. 2 mit 3 M. Zoll fielen, und demgemäß verfuhren alle Zollämter. Bei Ausarbeitung des Zolltarifs von 1879 wurde nun im Text des Tarifs, wie bereits erwähnt, nichts geändert, nur der Zollsatz von Pos. 25 p. 1 verdoppelt (auf 60 M.). Man muß demnach annehmen, daß der Gesetzgeber in der Klassifikation der Fische nichts hat ändern wollen, falls nicht die Motive zum Zolltarif etwas Entgegengesetztes enthalten. Das ist jedoch nicht nur nicht der Fall, sondern die Motive des Zolltarifs sprechen sogar direkt dafür, daß man wenigstens bezüglich der Anchovis eine Unterstellung unter die Zolltarif-Position 25 p. 1 nicht gewollt hat. Es heißt nämlich in den Motiven zur Begründung des Antrages den Zollsatz von 30 M. auf 60 M. zu erhöhen, daß es sich hier um Gegenstände handele, welche dem Luxusgebrauche dienten, und die bezügliche Argumentation schließt wörtlich: „Der Zollsatz von 60 M. per 100 Kg. repräsentirt etwa 30 pCt. des durchschnittlichen Werthes.“ Dagegen heißt es in den Motiven zu Position 25 g. 2: „Zur Erhöhung des Zollsatzes von 3 M. liegt keine Veranlassung vor, denn es handelt sich hier vorzugsweise um geräucherte und sonst einfach zubereitete Fische, deren durchschnittlicher Werth auf 30 M. per Zentner veranschlagt wird.“ Man hat somit in den Motiven einen entscheidenden Werth auf den Preis resp. die einfache Zubereitung gelegt. Das eine Mal hatte man Fische im Werthe von etwa 200 M., das andere Mal Fische von etwa 60 M. per 100 Kg. im Auge. Anchovis sind nun aber nicht nur einfach zubereitete, sondern auch sehr billige Fische. Das oben erwähnte Handlungshaus ist bereit, durch seine Bücher zu beweisen, daß ihm die fraglichen Anchovis ohne Zoll mit 14 Mark per 100 Kilogr. einstanden, und daß es daraufhin seine Verkaufspreise kalkulirt hat. Die Unterstellung der Anchovis unter die Position 25 p. 1 mit 60 M. Zoll erscheint danach in keiner Weise gerechtfertigt und es liegt — ganz abgesehen von allen Billigkeitsgründen — die Frage nahe, ob es nicht angezeigt erscheint, gegenüber derartigen irrigen Auslegungen des Zolltarifs durch den Bundesrath den Interessenten einen Rechtsschutz zu verleihen. Das vom Bundesrath festzustellende amtliche Waarenverzeichniß kann doch nur die Bedeutung einer Interpretation des Zolltarifs betreffs der Klassifikation der einzelnen Handelsartikel nach den verschiedenen Zolltarif-Positionen haben. Erfolgt die Klassifikation aber gegen den Willen des Gesetzgebers, so liegt eine thatsächliche Abänderung des Gesetzes durch einseitiges Vorgehen des Bundesraths vor und dagegen muß der Einzelne rechtlich geschützt sein. Es mag dahingestellt bleiben — was mehrfach bestritten wird — ob nicht der Rechtsweg schon heute beschritten werden könnte. Soviel dürfte jedoch feststehen, daß bei der Sachlage, wie sie sich aus obiger Darstellung ergiebt, die Billigkeitsgründe für die Gewährung der Gesuche der Anchovis-Händler geradezu zwingende sind. Hierzu kommt schließlich noch, daß in dem „vorläufigen“ amtlichen Waarenverzeichniß vom August 1879“, unter dessen Herrschaft die fraglichen Anchovis zollamtlich abgefertigt sind, noch nicht einmal deutlich erkennbar gemacht war, daß Anchovis unter eine andere Position des Zolltarifs geworfen werden sollten. In diesem vorläufigen Waarenverzeichniß waren nämlich die Bestimmungen des alten Waaren-Verzeichnisses wörtlich wieder aufgenommen und nur die Anmerkung beigefügt: „Fische in Gelée, mit Essig, Gewürzen u. dergl., unterliegen in Umschließungen aller Art der Pos. 25 p. 1.“ Diese Anmerkung haben die in Frage stehenden Zollämter dahin verstanden, daß damit Fische gemeint seien, welche unter Zusatz von Essig und Gewürzen in Gelée eingemacht seien, nicht jedoch Fische, welche ohne Gelée nur in Essig mit Gewürzen eingelegt seien. Nach unserer Ansicht konnten die Zollbehörden nur so auslegen, wie sie es unter ausdrücklicher Billigung der Provinzial-Direktion zu Altona gethan haben, eben weil sie beim Studium der Motive des Zolltarifs gar nicht annehmen durften, daß der Bundesrath bezüglich der einfach zubereiteten und billigen Fische eine Veränderung habe vornehmen wollen und können.

Deutschland.

☾· **Berlin**, 18. Januar. Vor einem kaum zu einem Viertel besetzten Saale hat Herr Bitter heute, ohne daß einer seiner Minister-Kollegen das Bedürfniß gehabt hätte, dem Triumphe beizuwohnen, seine Etatsrede im Abgeordnetenhause gehalten. Sie dauerte kaum eine halbe Stunde und bot an selbständigem Inhalt äußerst wenig; die Zahlen-Zusammenstellung, aus der sie so gut wie vollständig bestand, provozirte am Schluß ein Bravo der Rechten, worauf links Gelächter antwortete — das Eine so wenig berechtigt wie das Andere, denn abgesehen von dem mangelhaft motivirten Steuer-Erlaß, der, bereits zum zweiten Mal ohne genügenden Anhalt in der Gesammtheit des Etats vorgeschlagen, ein Bestandtheil der Finanzreform des Kanzlers ist, war die ganze Darstellung des Ministers eine einfache Kalkulation ohne besonders erfreulichen und ohne besonders bedenklichen Inhalt. Einen kleinen Einblick in die Schwankungen, welche offenbar betreffs des Budgets im Ministerium vorhanden gewesen waren, gab die besondere Betonung, welche der Finanzminister bei der Erwähnung der beständig steigenden Ausgaben für die Schulden-Verzinsung auf die Nothwendigkeit legte, die Ausgaben, welche nur durch Anleihen zu decken sind, möglichst einzuschränken; es scheint danach, daß die vorhanden gewesene Absicht, eine größere Anleihe zu produktiven Ausgaben aufzunehmen, von anderer Seite vertreten, aber speziell vom Finanzminister bekämpft worden ist. Nach dem vorliegenden Etat ist in Folge des Verzichts auf jene Absicht nur eine Anleihe von 5 Mill. M. zur Deckung des „Defizits“ erforderlich; in diesem Defizit von so minimalem Betrage tritt wohl die beste Seite in der finanzministeriellen Thätigkeit des Herrn Bitter hervor: die Gleichgiltigkeit gegen Schönfärberei; ein etwas phantasievollerer Finanzminister hätte bei einem Budget, das in Einnahme und Ausgabe fast eine Milliarde beträgt, mit leichter Mühe diese 5 Millionen fortgerechnet — besteht doch ein großer Theil der Posten eines solchen Budgets aus bloßen muthmaßlichen Voranschlägen. Es frägt sich nur und wird sich erst durch nähere Prüfung der Spezial-Etats, die gegen Abend im Abgeordnetenhause erwartet wurden, ergeben, ob die Kritik dieser Voranschläge das Defizit nicht höher wird erscheinen lassen. Einen kleinen „Reinfall“ erlebten die Konservativen, indem sie die Mittheilung, daß die neu erworbenen Eisenbahnen im Etatsjahr 1880—81 einen Ueberschuß von etwa 24 Mill. Mark ergeben haben, allzu früh mit einem „Bravo“ begrüßten, um gleich darauf zu vernehmen, daß durch die Differenz zwischen dem Rechnungsjahr jener Eisenbahnen und dem des Staates dem letzteren ausnahmsweise ein Quartal Einnahmen, resp. 8 Mill. Mark Ueberschuß zu Gute gekommen sind. Gegenüber der Erwähnung des Defizits und der Unmöglichkeit, die von der Regierung als nothwendig anerkannte Erhöhung der Gehälter der Verwaltungsbeamten zu gewähren, kam der Antrag auf Steuer-Erlaß ziemlich gedrückt heraus; und die Bemerkung, „man könnte vielleicht der Meinung sein“, daß der dazu erforderliche Betrag anders zu verwenden sei, klang fast wie eine persönliche Verwahrung des Ministers. An der Zustimmung des Abgeordnetenhauses zu dem Erlaß ist aber nicht zu zweifeln, obgleich es keineswegs zutreffend ist, daß das Verwendungsgesetz von 1880 dazu nöthigte; dasselbe bestimmt die Ueberschüsse aus den neuen Reichseinnahmen vielmehr nur für den Fall, daß keine andere Verwendung vereinbart wird, zur Herabsetzung der direkten Steuern; indeß die Erfahrung des vorigen Jahres hat gezeigt, daß sich gegen einen von der Regierung vorgeschlagenen Steuer-Erlaß in der Volksvertretung keine Majorität findet — am wenigsten kurz vor Neuwahlen; und man kann immerhin zugestehen, daß er diesmal insofern weniger irrationell ist, als die ihm gegen-

---

Im Unglück stark.

Roman nach dem Englischen frei bearbeitet von
G. Sternau.

(6. Fortsetzung.)

„Ich versprach, mich ein Jahr fern zu halten und keinen Versuch zu machen, mich ihr zu nähern. Ich habe mein Wort gehalten.“

„Und sie das ihre.“

„Ja, aber trotz alledem wollte sie mich heute Abend nicht sehen. Sie schickte mir statt dessen einen Brief und bekannte, daß sie sich vor mir fürchte.“

„Das ist die Wahrheit.“

„Welch ein Teufel muß ich sein,“ murmelte er. „Oder wie schlecht muß sie von mir denken.“

„Sie versucht das Beste von Ihnen zu denken.“

„Helfen Sie ihr dabei?“

„Ja.“

„In welcher Weise?“

„Das gehört nicht hierher; genug, ich helfe ihr.“

„Gute alte Frau,“ und wieder ließ er seine Hand zutraulich und freundlich auf ihre Schulter sinken. „Auf mein Wort, ich glaube bei alledem nicht, daß Sie mich hassen; wir Beide sind alte Freunde, und es gab eine Zeit, wo ich in jeder Sorge und Verlegenheit zu Ihnen kam und Sie mich vor Unglück bewahrten. Ich habe Sie nicht gut behandelt, Jane.“

„Nein, das haben Sie auch nicht.“

„Und dafür behandelten Sie mich wieder schlecht.“

„Der Himmel weiß, daß das eine Lüge ist!“ rief sie aus.

„Sie glauben doch Alles, was Ihre Herrin Ihnen sagt?“

„Ich kenne sie wie mich selbst,“ versetzte Mrs. Graves, „und deshalb glaube ich ihr. Wenn Sie mich hierher gelockt haben, nur um mir wieder zu erzählen —“

„Ereifern Sie sich doch nicht, das ist nutzlos. Sie waren es, die mich hierher beschieden, wenn Sie sich erinnern. Hier ist der Brief“, sagte er, denselben aus der Tasche ziehend, „wie viel enthält er?“

„Ich weiß es nicht.“

„Rathen Sie?“

„Ich will es nicht wissen.“

„Rathen Sie,“ wiederholte er.

„Vielleicht tausend Pfund,“ sagte sie so zu antworten gezwungen.

„Zehntausend Pfund!“ Zehn mal mehr als ich erwartete oder zu erwarten berechtigt war in Anbetracht ihres Versprechens.“

„So viel,“ sagte Mrs. Graves mit einer Gleichgültigkeit, die deutlich zeigte, daß der Betrag der Summe sie durchaus nicht überraschte. „Ich hoffe, daß Sie das Geld gut anlegen werden.“

„Ich habe keine so sanguinischen Hoffnungen auf das Gute, was von diesem Gelde kommen könnte,“ sagte er, den Brief wieder einsteckend, „es ruht ein Fluch auf solchem Gelde wie dieses, Jane, und es wird mir wohl kein Glück bringen. Geld hilft ihr auch nichts, wenn noch Gerechtigkeit in der Welt ist.“

„Lassen Sie uns zur Stadt zurückkehren,“ sagte die Frau schaudernd.

„Ich gehe jenen Weg“, erwiderte er, nach der Landstraße zeigend. „Ich gab ihr mein Wort, daß sie nichts mehr von mir hören solle, und sie glaubt, daß ich es halten werde. Weshalb traut sie meinem Wort, da sie doch weiß, welch' ein Schurke ich bin?“

„Ich weiß es nicht.“

„Warum fürchtet sie nicht, daß ich nach ein oder zwei Jahren zurückkehren werde, wenn sie sich hier niedergelassen, Freundschaften geschlossen, vielleicht sich verheirathet hat? Warum denkt sie nicht daran, daß ich wiederkommen könnte und ihr störend in den Weg treten?“

„Ich spreche für Sie, Arthur, ich versichere sie, daß sie Ihnen trauen könne,“ versetzte die Frau.

„Ich danke Ihnen, Mrs. Graves. Ihr gehorsamster Diener,“ sagte er, den Hut ziehend und sich mit spöttischer Feierlichkeit tief vor ihr verbeugend. „Worte sind zu schwach, um meinen Gefühlen der Dankbarkeit Ausdruck zu geben.“ Dann setzte er den Hut wieder auf, zog ihn tief in die Stirn und trat dicht an die alte Frau heran, aber in seinen Zügen lag jetzt ein solcher Ausdruck finsteren Ernstes, daß selbst die unerschrockene Miß Graves einen Moment erbebte und sich dichter an die Wand des Gebäudes schmiegte.

„Jetzt theilen Sie ihr in meinem Auftrage Folgendes mit,“ sagte er. „Sie können sich auf mein Wort verlassen, auch ohne Ihre Fürsprache. Sie weiß, wie sehr mein Leben durch ihre Dazwischenkunft verdüstert ist, und daß ich sie deshalb verabscheue. Ich schenke ihr keinen Glauben und der Urtheilsspruch der Welt ist auch der meines Herzens.“

„O, sagen Sie das nicht,“ rief Mr. Graves, „Sie haben nicht das Recht, so zu reden!“

„Sagen Sie ihr ferner,“ fuhr er in demselben strengen Tone fort, „daß ich ihr für ihre Freigebigkeit keinen Dank weiß, daß ich ihr Geld nicht als Preis meines Stillschweigens annehme, und daß ihre Großmuth mich nicht besticht, fortzugehen. Hätte ich einen Ausweg gewußt, hätte ich auch nur anderweitig einen Schatten von Hoffnung geahnt, so würde ich eher Feuer berührt haben, als einen Pfennig ihres Geldes. Ich nehme es, aber zu meiner ewigen Schande.“

„Das sind harte Worte und ich bin nicht Ihr Bote, um dieselben zu bestellen,“ sagte sie trotzig.

„Dann werde ich sie ihr selbst sagen.“

Er wandte sich der Stadt zu, aber Mrs. Graves ergriff seinen Arm.

„Ich will ihr Alles sagen,“ bat sie, „nur gehen Sie nicht wieder zurück.“

„Gut,“ sagte er. „Ich kann mich auf Ihr Wort verlassen, wie Miß Shaldon sich auf das meine. Und nun, alte Freundin, alte Dienerin des Hauses Barklay, leben Sie wohl, und möge der Himmel Ihren Verstand erleuchten.“

„Leben Sie wohl,“ sagte Mrs. Graves, die Hände erhebend, „und möge der Himmel auch Ihren Verstand erleuchten, wenn es Zeit ist, darum bitte ich Gott!“

So schieden sie, und durch Sturm und Schnee verfolgten Beide ihren entgegengesetzten Weg.

5. Kapitel.

Ehe noch die Blätter gefallen waren, sprach kein Mensch mehr von dem großen Ereigniß, das anfänglich Clingford und dessen ganze Umgegend in Aufregung versetzt hatte. Miß Helene Shaldon hatte es sich in ihrer Besitzung heimisch gemacht, und wenn sie auch den Frieden, wie Mrs. Graves sagte, noch nicht vollständig gefunden, so genoß sie doch das Gefühl der Ruhe und Sicherheit. Die in ihrer Nachbarschaft wohnenden Gutsbesitzer und die Honoratioren von Clingford hatten, mit ein oder zwei Ausnahmen, es nicht nöthig gefunden, Miß Shaldon einen Besuch zu machen. Dann und wann ließ sich wohl der Rektor bei ihr sehen, und dessen Frau war auch schon zwei mal bei

überstehende Anleihe zur Balancirung des Etats erheblich geringer ist, als im vorigen Jahre; freilich soll auch die Steuer-Ermäßigung nur die Hälfte der vorjährigen — außer dieser, die bekanntlich dauernder Natur ist — betragen. Die Verwendungen für diejenigen Ressorts, denen das Land stets gern möglichst viel zugewendet sieht, sind auf das Aeußerste eingeschränkt, entgegen einer vor längerer Zeit lancirten Zeitungsnotiz, wonach allen Bedürfnissen vollauf Rechnung getragen sein sollte; eine Erhöhung der Aufwendungen für Unterrichtszwecke um im Ganzen 1,200,000 M. kann keine besondere Genugthuung hervorrufen.

+ **Berlin**, 18. Jan. [Die Unfallversicherung und das Tabaksmonopol. Lucius.] Aus den Bemerkungen des Staatssekretärs von Bötticher in der gestrigen Reichstagssitzung geht hervor, daß die Regierung zur Wiedervorlegung des Unfallversicherungs-Gesetzentwurfes die Ergebnisse der Berufsstatistik nicht abwarten zu müssen glaubt, wohl aber zur Ausarbeitung der Alters- und Invalidenversorgungsvorlage. Wie sich diese Ankündigung mit der neuerdings gewonnenen Anschauung des Reichskanzlers verträgt, daß die Unfallversicherung nur auf „korporative Verbände" zu begründen sei, müssen wir abwarten. Aber auch wenn die Versicherungsprojekte als noch nicht gehörig gereift vorläufig ausscheiden sollten, würde, so deutete der Staatssekretär an, für eine Frühjahrssession des Reichstags Stoff genug übrig bleiben. Herr von Bötticher wollte damit offenbar auf die Tabaksmonopolvorlage hinweisen, die, wie gemeldet wird, bereits vollständig ausgearbeitet ist und demnächst vor den Bundesrath kommen wird. Ueber die Aussichten des Tabaksmonopols in dem gegenwärtigen Reichstag kann kein Zweifel sein; es steht vollständig fest, daß eine Majorität dafür nicht zu gewinnen ist. Darüber kann sich auch der Reichskanzler unmöglich einer Täuschung hingeben, und er wird sich schon vorher darüber klar sein, welche weiteren Entschließungen er auf einen ablehnenden Beschluß des Reichstags zu gründen gedenkt. Uebrigens ist, wenn das Tabaksmonopol immer noch damit empfohlen wird, daß seine Erträge zur Ausführung der arbeiterfreundlichen Projekte des Reichskanzlers dienen sollen, daran zu erinnern, daß das neue in der Thronrede angekündigte preußische Verwendungsgesetz umfassendere Ziele aufstellt, als jemals in Aussicht genommen waren. Wenn der preußische Staat nicht nur für weitgehende Entlastungen an direkten Staats- und Kommunalsteuern, sondern auch für Aufhebung des Schulgeldes, für Uebernahme der Schullasten auf den Staat, für Erhöhung der Beamtenbesoldungen u. s. w. auf Mittel aus neuen Reichseinnahmen wartet, so liegt doch auf der Hand, daß für solche Zwecke selbst das Tabaksmonopol nicht ausreichen würde, davon ganz zu schweigen, daß daraus noch Wohlthaten an die „Enterbten" gespendet werden könnten. — Die Nachricht der „Germania" von einem Entlassungsgesuch des Ministers Lucius scheint doch nicht so ohne allen Grund gewesen zu sein, wie man von anderer Seite behaupten möchte. Außer Herrn Lucius soll sich auch der Finanzminister Bitter in der gleichen Lage befunden haben. Als Grund werden Differenzen über den Erlaß vom 4. Januar angegeben. Doch soll die Sache wieder ausgeglichen sein.

— Der Reichstag wird, wie heute bestimmt verlautete, in der nächsten Woche nicht vertagt, sondern geschlossen werden. Die Zweifel an einer Frühjahrs-Session sind dadurch noch mehr bestärkt worden. Dagegen werden der „Magdeb. Ztg." über die Aufgaben, welche der Reichstag in seiner Frühjahrs-Session zu erledigen haben wird, von hier folgende Mittheilungen gemacht:

„Das Tabaksmonopol ist jetzt im Entwurfe vollkommen ausgearbeitet und so weit fertiggestellt, daß der letztere in Form einer offiziellen Vorlage demnächst dem Bundesrathe zugehen wird. Die Herren Fabricius und Mayr aus dem Reichslande sowie Geh. Regierungsrath Borchard hier sind die Verfasser der Vorlage, welche natürlich unter den Auspizien des Reichskanzlers ausgearbeitet worden ist. In der Ausarbeitung begriffen sind ferner Bestimmungen über die Einfügung korparativer Verbände und deren Funktionen und Rechte in dem Entwurf eines neuen Unfallversicherungsgesetzes. welches dem Reichstag ebenso wie das Tabaksmonopol in der Frühjahrs-Session zugehen wird. Letztere hat demnach zwei Vorlagen von so außerordentlicher politischer Tragweite und so reichen technischen Inhalt zu gewärtigen, daß man sich mit Sicherheit auf eine sehr lange Dauer der parlamentarischen Campagne gefaßt machen darf. Da nach der ersten Lesung beider Vorlagen eine Verweisung derselben an Kommissionen von 21 oder 28 Mitgliedern unumgänglich ist, so wird vielfach angenommen, daß das Plenum des Parlaments, wenn ihm nicht noch anderweitige wichtige Beschäftigung geboten wird, sich nach Wahl jener Kommissionen vertagen möchte, um erst nach Fertigstellung der Kommissionsberichte zur zweiten und dritten Lesung der Gesetzentwürfe sich wieder in der Hauptstadt zu versammeln. Uebrigens wird auch als sicher angenommen, daß für den Fall der Ablehnung des Monopols die Regierung bereits einen Gesetzentwurf in Bereitschaft hält, der durch eine drei- und vierfache Erhöhung der jetzigen Gewichtssteuer auf den Tabak der Regierung den Ertrag liefern würde, den sie aus jenem Steuerobjekt unter allen Umständen erzielen zu wollen oft genug angedeutet hat. Eine Korrespondenz der amtlichen „Elsaß-Lothr. Ztg.", als deren Autor oder Inspirator man ziemlich allgemein den Unterstaatssekretär im Elsaß, Herrn Mayr, ansieht, weist auf die Nothwendigkeit jener Verdrei- oder Vervierfachung der Gewichtssteuer beim Scheitern des Monopolplanes mit aller Deutlichkeit hin. Nun ist in diesem Reichstag, soweit sich die Taktik des Zentrums bis jetzt beurtheilen läßt, eine Ablehnung des einen wie des anderen Projekts zur Erzielung so starker Erträge aus dem Tabak mit Sicherheit anzunehmen. Nach geschehener Ablehnung — falls man nicht auch noch mit der Erhöhung der Getränkesteuern in der Frühjahrssession einen Versuch machen will — darf die Auflösung des Reichstags als eine Eventualität betrachtet werden, welcher die Regierung, wenn sie bei ihren Steuer- und Wirthschaftsprojelten verharrt, nicht mehr wird ausweichen können. Es wird sich alsdann noch einmal zu zeigen haben, wie das Volk über die Pläne des Fürsten Bismarck, welche in stets steigender Erhöhung der indirekten Steuern bestehen, denkt."

— Es ist bereits erwähnt, daß für die preußische Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl der Betrag von 90,000 Mk. im Etat des preußischen auswärtigen Amtes eingesetzt ist. Wir lassen bei dem hohen Interesse des Gegenstandes die Motivirung des Postens hier folgen:

„Die Position „Gesandtschaft bei dem päpstlichen Stuhle", nach dem allgemeinen Uebergange der preußischen Gesandtschaften auf den Norddeutschen Bund, 1871 auf das deutsche Reich übernommen, ist in dem Etat für 1875 nicht mehr zum Ansatz gebracht worden, nachdem die Gesandtschaft seit Ende des Jahres 1872 unbesetzt geblieben war. Die Gründe für die einstweilige Zurückziehung der Position sind in der Sitzung des Reichstags vom 5. Dezember 1874 von dem Reichskanzler dargelegt worden. Seit dem im Jahre 1878 eingetretenen Wechsel in der Besetzung des päpstlichen Stuhles sind diese Gründe weggefallen, und es stehen jetzt der Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen formelle Gründe nicht mehr entgegen. Geschäftlich aber besteht das Bedürfniß, durch diplomatischen Verkehr mit der Kurie die Interessen der katholischen Unterthanen Seiner Majestät des Königs bei derselben wahrzunehmen und die Verständigung behufs Ausübung der lonkurrirenden weltlichen und der geistlichen Rechte bezüglich der katholischen Kirche in Preußen zu fördern. So lange die Position auf dem preußischen Etat stand, waren für einen Gesandten 45,000 M. und freie Wohnung, und für einen Legationssekretär 6600 M. ausgeworfen. Dieselben Sätze wurden in den Etats des Norddeutschen Bundes und des deutschen Reichs bis zum Jahre 1872 inkl. beibehalten. Nachdem inzwischen die Verlegung der Gesandtschaft bei der italienischen Regierung von Florenz nach Rom und Ende des Jahres 1872 die Abberufung des Vertreters am päpstlichen Stuhle erfolgt waren, erscheint in den Etats für 1873 und 1874 neben der Mission bei der italienischen Regierung eine solche bei dem päpstlichen Stuhle mit den Ansätzen: für einen Gesandten 45.000 M, jedoch ohne freie Wohnung; für einen Legations-Sekretär, seit 1874, 8100 M. Der Satz für den Gesandten ist den veränderten Verhältnissen nicht mehr entsprechend. Rom hat sich, seit es zur Hauptstadt des Königreichs Italien geworden ist, notorisch sehr vertheuert und die Dotirung des Postens nach dem früheren Ansatz würde in einem Mißverhältniß stehen nicht nur zu der des deutschen Vertreters am italienischen Hofe, sondern auch zu der Dotirung anderer bei dem päpstlichen Stuhle beglaubigten Vertreter, von welchen vier Botschafterrang haben. Außerdem würde die Regierung bei dem alten Satze in der Auswahl der Person des Gesandten zu sehr beschränkt sein. Ein Legationskanzlist wird nach dem muthmaßlichen Umfange der Geschäfte nicht entbehrt werden können."

Die „N. Z." bemerkt hierzu: „Wir können die Ansicht nicht theilen, daß die Herstellung einer ständigen preußischen Gesandtschaft beim Vatikan die Verständigung behufs Ausübung der konkurrirenden weltlichen und geistlichen Rechte bezüglich der katholischen Kirche fördern wird. Es scheint uns um Vieles wahrscheinlicher, daß der preußische Vertreter beim Vatikan unausgesetzt mit Anliegen wegen Erweiterung der hierarchischen Rechte bestürmt werden wird, was entweder zu erhöhten Reibungen oder zu einer wachsenden Geltung der klerikalen Tendenzen führen muß. Auf der anderen Seite hat bereits Herr Windthorst bedenklich sein Haupt über die neue Einrichtung geschüttelt. Nach Vielem, was vorausgegangen ist, muß man fürchten, daß der preußische Diplomat auch die Politik des Zentrums in den deutschen Parlamenten im Vatikan zur Sprache zu bringen hat und wir können nicht den Wunsch haben, daß die päpstliche Einmischung in das deutsche Verfassungsleben zu einer Art von offizieller oder offiziöser Institution gemacht werde. Sind Dinge zu verhandeln, die eine persönliche Besprechung nothwendig machen, so zeigt die Erfahrung, daß der Weg nach Rom auch noch vor Eröffnung der Gotthardbahn ein oft und gern betretener Pfad für deutsche Diplomaten ist. Diese realistischen Gründe glauben wir mit Recht den allgemeinen Betrachtungen entgegensetzen zu können, mit welchen die Anforderung gerechtfertigt werden soll."

— Aus dem neuesten Artikel der „N. A. Z." über die kirchenpolitische Vorlage (welchen wir in unserer letzten Morgenausgabe unter den Depeschen inhaltlich wiedergegeben haben), drucken wir folgenden Satz wörtlich ab:

„Die Staatsregierung thut ihrerseits, was sie kann, um zunächst den Mangel an Seelsorge zu beseitigen, aber durchaus nicht, weil dem Staate „selbst allmälig Angst und Bange würde." Wir wüßten gar nicht wovor. Es hat schon Zeiten und Länder gegeben, wo die katholische Seelsorge in sehr viel schlechterem Zustand war und noch ist, ohne daß die betheiligten Staaten davon irgend welchen Schaden genommen hätten. Wir würden es bedauern, wenn die katholische Kirche aus der irrthümlichen Ueberzeugung, daß der Staat ihrer Hülfe bedürfe, oder auch nur auf dieselbe jemals rechne, sich in dem Glauben befände, daß er ihr schließlich doch kommen und mit ihr kapituliren müsse."

Schade, daß diese so zutreffende Ausführung in einem Artikel figurirt, welcher bestimmt ist, der Allianz der Regierung mit dem Zentrum das Wort zu reden.

— Nach dem Generalbericht über den preußischen Etat für 1882/83 ist, wie wir hier nochmals mittheilen wollen, für das nächste Jahr nur ein einmaliger Erlaß einer Monatsrate der Klassensteuer und der fünf untersten Stufen der Einkommensteuer und eventuell einer weiteren Monatsrate der sechs untersten Stufen der Klassensteuer (bis 1500 M.) in Aussicht gestellt. Die Einnahme aus der Reichsstempelsteuer ist bekanntlich eine dauernde.

— Aus dem Etat der Lotterieverwaltung ergiebt sich, daß zunächst eine Vermehrung der Loose in Preußen nicht bevorsteht. Es scheint daß die Verhandlungen hierüber

---

ihr gewesen, denn Miß Shaldon war sehr wohlthätig und die Armen von Hernley und Clingford hatten alle Ursache, über ihre Ankunft erfreut zu sein. Auch Sir Charles Andison, seine Gemahlin und sein Sohn Mr. Percy Andison hatten Helene mit ihrem Besuch beehrt, sie hatte jedoch denselben nicht erwidert. Unter dem Vorwande von Geschäften und später, um sich nach Miß Shaldon's Befinden zu erkundigen, erschien Mr. William Wirtlow in der ersten Zeit häufig in Weddercombe, bis er fand, daß Miß Shaldon öfter nicht zu Hause war und sie ihm schließlich mit einer höflichen Empfehlung sagen ließ, daß sie zu beschäftigt sei, ihn empfangen zu können. Da der Spaziergang von Clingford bis Weddercombe fünf Meilen betrug und es Herrn Wirtlow doch endlich zu mühsam wurde, den langen Weg zu machen, um nur das Vergnügen zu haben, Mrs. Graves' Gesellschaft zu genießen, stellte er seine Besuche ein.

(Fortsetzung folgt.)

Stadttheater.

Posen, 19. Januar.

Auf Barnay und das Ehepaar Artôt-Padilla folgte gestern Frau Anna Schramm in der fast ununterbrochenen Reihe des Gastspiels. Es war nicht unrichtig gedacht, nach dem Drama und der Oper nun auch noch dem spezifisch heiteren Genre durch eine hervorragendere Repräsentantin Berücksichtigung angedeihen zu lassen. Frau Anna Schramm, die letzten Winter bei uns volle Häuser gemacht hatte, wurde auch gestern wieder auf das Freundlichste begrüßt. Man gab eine Posse von Leon Treptow „Der Nibelungen-Ring", die in Berlin viel Glück gemacht hat und auch hier, gleich vorausgesagt, das bewirkt hat, was man von einer Gesangsposse füglich erwarten kann, auf einige Stunden heiter anzuregen und möglicher Weise hier oder dort die Grillen einzudämmen. Wir können wenigstens unsererseits darüber quittiren, herzlich und ungezwungen gelacht zu haben und die fortlaufend recht geräuschvolle Heiterkeit des Auditoriums dürfte unseren persönlichen Empfindungen nicht widersprochen haben. Die Handlung spielt zur Zeit der Nibelungen-Tetralogie und geißelt die Manie, die sich in beschränkteren Köpfen wiederspiegelt. Natürlich bieten parodistische Alliterationen ein dankbares Feld. Stellt auch die Handlung oft etwas derbe Ansprüche an den Glauben an Wahrscheinlichkeit, so ist doch der Humor ein gesunder und nirgends wird, als Reiz der Gefahr, auf das Erröthen spekulirt; der spezifische Berliner Witz zeigt sich in voller erheiternder Aktion. Frau Schramm als des Leberthranhändlers Donner Nichte Freia hatte eine ihren Talenten nicht vollkommen entsprechende, das heißt zu wenig in den Vordergrund tretende Rolle inne; durch manche kleine Einlagen mag sie dem Mangel in etwas abgeholfen haben. Sie hatte neben Herrn Retty mancherlei zu singen und excellirte namentlich in den kleinen launigen Szenen, die den eigentlichen Couplets folgten und dem gesprochenen Worte seine altgewohnte drollige Wirkung einräumten; hierin erweist sich die äußere Erscheinung bis auf den heutigen Tag selbst für die muntersten Episoden in nichts störend. Der Hauptheld des Stückes ist der Vereinsbote Casimir Schrippe. In Herrn Retty's Händen war er seiner vollen Wirkung sicher, ganz abgesehen von der prächtigen Wagner-Maske. Die besten Einfälle Treptow's kamen so zur besten Geltung. Eine recht ergötzliche Jammergestalt war auch der mit der deutschen Grammatik auf gespanntem Fuße stehende Tenorist Lapsky (Herr Engelsdorf) und von den übrigen Darstellern seien noch Frl. Frey als Cosima Quengel und Herr Jürgensen als Vorstand des Vereins „die goldene Stimmgabel" genannt. Ensemble und Scenirung waren der flotten Handlung günstig, nur die Lenker der Beleuchtung machten wieder ihre erblichen Fehler; es dürfte eben doch nicht vorkommen, daß die Bühne noch einige Zeit hell bleibt, wenn absichtlich alle Lichter ausgelöscht worden sind.

Schließlich können wir den Wunsch nicht unterdrücken, Frau Schramm auch in den drei angekündigten Einaktern auftreten zu lassen. Nicht nur, daß in solch engerem Rahmen der komische Stoff sich in etwas verdichteterer Gestalt zu geben pflegt, sondern es würden auch solche verschiedene kleine Paraderollen Frau Schramm selbst die Gelegenheit bieten, ihre Talente vielseitiger zur Geltung bringen zu können. th.

Die internationale Polarforschung.

Von A. Woldt.

(Aus der „Magdeb. Ztg.")

(Fortsetzung.)

In jene Zeit, also Anfangs 1872, fallen auch die berühmten Abhandlungen des gegenwärtigen Direktors der deutschen Seewarte, Geheimraths Neumayer, über die Erforschung des Südpolargebietes. In der Einleitung dieser grundlegenden Arbeit charakterisirt er den Werth der Forschungen in den Süd-Polargegenden mit besonderer Rücksicht auf die Physik der Erde: „Um die wahrhaft epochemachende Bereicherung der physikalischen Wissenschaften in ihrer Anwendung auf die Erde sich klar vor Augen zu führen, gedenke man nur der Arbeiten eines Parry, Scoresby Sabine Franklin im Norden und eines Roß, Wilkes, Bellinghausen im Süden. Die Bedeutung wissenschaftlicher Beobachtungen innerhalb der Polarkreise ist für jeden einleuchtend, der überhaupt einen Begriff vom Wesen der Erscheinungen auf unserer Erdoberfläche hat. Ohne jene Beobachtungen blieb eine tiefe anderweitig nicht zu ergänzende Lücke und eine verderbliche Einseitigkeit in unserer Erkenntniß, welche geeignet waren, unzähligen, zumeist werthlosen Hypothesen ein ergiebiges Feld zu bieten. Was die Resultate tüchtiger Beobachtungen im hohen Norden für exakte Begründung und Bereicherung unseres Wissens auf dem Gebiete des Magnetismus, der allgemeinen Klimatologie, der Pflanzengeographie und der Verbreitung thierischer Organismen gelehrt haben, zeigt schon ein oberflächlicher Blick in die Geschichte der Entwicklung dieser einzelnen Disziplinen. Die Zirkulation der Wassermassen des Weltmeeres ist erst durch das Studium der Strömungsverhältnisse, innerhalb der Polarkreise einigermaßen erklärbar geworden, jene abenteuerlichen Schnörkel und Linien, die uns die allgemeinen Strömungsverhältnisse versinnlichen sollten, verschwanden in dem Maße, als in höheren Breiten klarere Ansichten gewonnen wurden .... Nach Allem dem ist man wohl berechtigt, die Sache in aller Kürze etwa so zu fassen: „Polarreisen haben vor Allem eine wissenschaftliche Bedeutung." Herr Neumayer hatte auf Grund dieser Anschauungen bereits im Jahre 1871 die Grundzüge eines Planes zur Erforschung der Südpolarregionen ausgearbeitet und denselben einem größeren Forum von Fachgenossen auf dem Geographen-Kongreß in Antwerpen vorgelegt. Hiernach sollte ein hölzernes Segelschiff mit Auxiliar-Schraube von höchstens dreihundert Tonnen für eine Expedition nach den Südpolargegenden ausgesendet werden. Alle erprobten Einrichtungen und Apparate, welche die Technik und die neuesten Fortschritte der Wissenschaft

noch nicht abgeschlossen sind, oder daß man auf die Initiative aus der Mitte des Abgeordnetenhauses wartet.

— Dem Ober-Präsidenten der Provinz Ostpreußen, Wirklichen Geheimen Rath Dr. von Horn ist das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub verliehen worden, und ist deshalb wohl anzunehmen, daß dessen Abschiedsgesuch genehmigt worden ist.

— Die „Kreuz-Ztg." druckt die gestrige Notiz der „Germ." bezüglich des Geh. Regierungsraths Engel ab und fügt hinzu: „Die mitgetheilte Thatsache ist richtig; ob in Folge dessen gegen Dr. Engel eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet ist, wissen wir nicht." — Warum die Herren noch immer Versteckens spielen, ist nicht abzusehen; die „Diskretion" hat nicht lange vorgehalten.

— Die ultramontane „Köln. Volksztg." sagt über das neue Kirchengesetz:

„Der Gesammteindruck der Vorlage in den zunächst betheiligten katholischen Kreisen wird gewiß kein erfreulicher sein. Mit voller Offenheit sagen die Motive, daß die Vorlage „auf denselben Gesichtspunkten" beruhe wie ihre Vorgängerin von 1880. Wenn die wiederholte Forderung „diskretionärer Befugnisse" speziell mit der „Rücksicht auf die Landestheile mit polnischer Bevölkerung begründet wird, so findet man hier einen alten Lieblingsgedanken des Fürsten Bismarck wieder, welcher überhaupt der eigentliche Träger des Systems der diskretionären Gewalten sein dürfte. Eine dauernde Aenderung der Maigesetze enthält die Vorlage nur in Art. 4. Im Uebrigen „ist das Staatsministerium ermächtigt", „der Minister kann gestatten" und „kann dispensiren", und selbst die Hülfeleistung im geistlichen Amte kann „widerrufen" werden. Der Geist, welcher durch diese Vorlage weht, ist genau derselbe wie der Geist der Vorlage von 1880: Die Maigesetze bleiben bestehen, die im Prinzip von allen Parteien geforderte Revision ist seitens der Staatsregierung verworfen, die katholische Kirche bleibt in Preußen an Händen und Füßen gefesselt, der Gnade der Regierung überlassen."

Die „Magdeb. Ztg." bemerkt dazu: Es wird dem Zentrum recht schwer gemacht, für diese Vorlage zu stimmen, aber es wird in Anbetracht des Umstandes, daß Andere ihm diesmal die Aufgabe nicht abnehmen werden, der Schwierigkeit Herr zu werden suchen müssen.

— Im Reichsamt des Innern ist, um eine einheitliche Abfassung der Berichte der Fabrik-Inspektoren herbeizuführen, die Ausarbeitung einer neuen Anleitung für dieselben in Angriff genommen, welche schon in nächster Zeit der Oeffentlichkeit übergeben und den Fabrik-Inspektoren zugänglich gemacht werden wird.

— Dem Abgeordnetenhause ist die Uebersicht der von der Staatsregierung auf Anträge und Resolutionen des Abgeordnetenhauses aus der vorigen Session gefaßten Entschließungen zugegangen. Auf den Beschluß des Hauses, die Petitionen einer großen Anzahl hessischer Gemeinden wegen Aufstellung neuer Betriebspläne für Gemeindeforsten der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, erklärt die Regierung: Die Gründe, aus welchen die Regierung den zur Berücksichtigung überwiesenen Anträgen auf Abänderung der Forstservituten-Ablösungsgesetze im vormaligen Kurfürstenthum Hessen keine Folge zu geben vermag, sind bei den Verhandlungen über die Petitionen eingehend dargelegt worden, auch nach wiederholter Erwägung glaubt die Regierung auf diesem Standpunkte beharren zu müssen. In dem Antrage auch die Kosten zurückzuerstatten, welche der patronirenden Gemeinden für die Aufstellung neuer Betriebspläne zu verausgaben genöthigt worden sind, zu entsprechen, war die Regierung schon deshalb nicht in der Lage, weil die Empfänger der gezahlten Beträge dieselben für odnungsmäßig gelieferte Arbeiten erhalten haben und zur Herausgabe des Empfangenen im Verwaltungswege nicht angehalten werden können. Die Petitionen für Erhöhung der Pensionen der Wittwen und Waisen der Volksschullehrer, eine anderweite Regelung ihrer Pensionsverhältnisse werden von der Regierung dahin erledigt, daß dieselben bei der Ausarbeitung eines Gesetzes über die Pensionirung der Volksschullehrer Berücksichtigung finden. Betreffs des Beschlusses, daß bei den Eisenbahnbauten in den oberschlesischen Nothstandsdistrikten soweit wie thunlich Arbeiter aus den betreffenden Kreisen beschäftigt werden, heißt es, daß die bauleitenden Eisenbahn-Direktionen veranlaßt worden sind, im Sinne der Resolution zu verfahren.

— In der Wahlprüfungskommission wurden heute auf Antrag der betreffenden Referenten Abgg. v. Beaulieu und Wölfel die Wahlen der Abgg. Kochhann (Landsberg) und Dr. Schulze-Delitzsch für giltig erklärt. Gegen die Giltigkeit der Wahl des Letzteren hatte ein Offizier a. D. v. Farrat in Wiesbaden lediglich deshalb protestirt, weil die Stimmzettel auf den Namen „Dr. Schulze-Delitzsch lauten und „der Herr nicht de jure so heißt". Es giebt wunderliche Heilige.

— Die polnischen Mitglieder des Herren- und Abgeordnetenhauses, sowie des Reichstages haben bereits zwei Berathungen betreffs Stellungnahme zu den wirthschaftlichen und politischen Fragen der Gegenwart abgehalten, ohne zum Schluß zu kommen. Heute Abend wird eine Fortsetzung der Besprechungen stattfinden. Wie man hört, dürfte nach wie vor die Haltung der Polen eine von Fall zu Fall sich richtende bleiben; zu verkennen bleibt freilich nicht, daß die mit Bezug auf die polnischen Landestheile in den Motiven zur kirchenpolitischen Vorlage enthaltenen Stellen die oppositionelle Stimmung unter den Polen noch verstärkt haben.

— Der Abg. Cremer, welcher durch seine hervorragende Theilnahme an der antifortschrittlichen Wahlbewegung in Berlin mit dem Führer des Zentrums Herrn von Schorlemer-Alst und der Presse des Zentrums in einen Konflikt gerathen war, hatte sich bei dem Bureau des Abgeordnetenhauses gleichwohl zu der Fraktionsliste des Zentrums angemeldet und seine Eintragung darin bewirkt. Dem Bureau aber ging von kompetenter Stelle aus der Fraktion die Weisung zu, den Namen des Abg. Cremer unter den Mitgliedern des Zentrums zu streichen und demselben ferner auch keine Einladungen zu den Fraktionssitzungen zustellen zu lassen. Ob bereits ein förmlicher Beschluß der Fraktion auf Ausschließung gefaßt ist, ist bisher noch nicht bekannt geworden.

— Der Reichstagsbau-Kommission ist eine Eingabe des Prof. Ludwig Bohnstedt in Gotha zugegangen. Der Sieger der 1872er Konkurrenz schreibt: „Bereits vor Jahren hatte ich die Ehre, dem Reichskanzler und gleichzeitig dem damaligen Herrn Präsidenten des Reichstags eine Erklärung zu überreichen, in welcher ich mich erbot, so weit es die neuen Verhältnisse und Forderungen erheischen, einen veränderten Plan, in welchem ich die leitenden Motive des prämiirten Projekt beibehielte, zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen. Diese meine Erklärung wiederhole ich auch heute . . . Ich wende mich nun an die Kommission mit der Bitte, dafür einzutreten, daß dem Künstler auch die weitere Ausführung nicht vorenthalten werde, dessen Arbeit, weil sie entschieden im Geiste der Aufgabe durchgeführt war, der Siegespreis zuerkannt wurde."

— Das fünfte Verzeichniß der Petitionen enthält deren 120. Sie beziehen sich zum größten Theil auf die Beseitigung des Impfzwanges und Abänderung der internationalen Reblauskonvention, ferner auf Einschränkung der Gefangenenarbeit und Aufhebung der Militärwerkstätten.

— Wie die „Voss. Ztg." meldet, werden die Bimetallisten im Reichstage bei der dritten Lesung des Etats eine Resolution einbringen, wonach Deutschland sich mit den anderen Mächten über eine internationale Doppelwährung verständigen soll. Unterzeichnet ist der Antrag von den Abgeordneten Leuschner (Eisleben) und von Kardorff und unterstützt von Mitgliedern der deutschkonservativen, freikonservativen und ultramontanen Parteien.

Frankreich.

Paris, 17. Januar. [Das Exposé Gambettas] wird von „La Paix", dem Organe Grévys, in folgender Weise kritisirt:

„Man hatte etwas Besseres erwartet als das Exposé, welches der Konseilspräsident vorgelesen hat und dessen Beweisführung schwach gefunden worden ist. So findet z. B. das Exposé nur einen Grund, um die Einführung des Prinzips der Listenabstimmung in die Verfassung zu rechtfertigen, nämlich die „Symmetrie!" Das Wahlverfahren für den Senat steht in der Verfassung; um die Symmetrie herzustellen, muß deshalb das Wahlverfahren für die Kammer ebenfalls darin aufgenommen werden! Aus Liebe zur Symmetrie will also der Konseilspräsident, daß die Kammer, fast zu Beginn ihres Mandates, ihren eigenen Ursprung als unecht erkläre. Er fordert, daß sie sich während mehr als drei Fahren den Beschuldigungen ihrer Gegner aussetze, welche nicht ohne Unrecht zu ihr sagen werden: „Ihr habt euch selbst verurtheilt; ihr habt das Wahlgesetz, nach welchem ihr gewählt worden seid, als schlecht erklärt. Nach allen Präzedenzfällen aller Länder kann eine Kammer ein Wahlverfahren, aus dem sie hervorgegangen ist und welches durch sie selbst verurtheilt worden ist, nicht überleben. Ihr habt also ohne Verzug abzutreten, um einer andern Kammer Platz zu machen, welche nach dem durch euch angenommenen Wahlgesetze gewählt worden ist." Welche Gewalt wird eine Kammer auf das Land ausüben, welche sich einem derartigen Vorwurfe aussetzen würde? Der Herr Konseilspräsident erklärt, daß er den Zweck hat, die öffentlichen Gewalten zu kräftigen, und doch will er, um Symmetrie in die Verfassung zu bringen, die Kammer auf mehr als drei Jahre zur Ohnmacht verurtheilen. Kann dies Politik genannt werden?"

Das gegenwärtige Wahlgesetz stammt aus dem Jahre 1875 und verdankt folgenden Umständen seine Entstehung:

Zu Anfang des Jahres waren die Grundzüge der republikanischen Verfassung dadurch gewonnen, daß ein Theil des (orleanistischen) rechten Zentrums, endlich einsehend, daß die Gründung einer Monarchie unmöglich war, sich mit den Republikanern zur Arbeit vereinigte. Es wurde einstweilen nur das allgemeine Stimmrecht beschlossen, im Uebrigen der Erlaß eines Wahlgesetzes vorbehalten. Als man sich hieran machte, wurde gleich anderen Gruppen der Rechten auch jene Gruppe des rechten Zentrums von der Meinung beherrscht, für ihr Theil besser fortzukommen bei Arrondissementswahlen, wobei, wie zum deutschen Reichstag, jeder Wahlkreis nur einen Abgeordneten wählt, als bei Listenwahlen, die von allen Bürgern eines Departements gemeinschaftlich vollzogen werden. Die Republikaner waren nun wieder von der Unterstützung jener Gruppe verlassen, während sie dafür um so fester unter einander zusammenhielten. Sie bekannten sich zu Listenwahlen wie 1848 und 1871; die Rechte und das ganze rechte Zentrum standen ihnen entgegen, und es siegte bei den verschiedenen Abstimmungen mit ungefähr 350 gegen 320 Stimmen die Rechte über die Republikaner. Seitdem hat sich bekanntlich ein großer Theil der Letzteren mit den Arrondissements- oder Einzelwahlen befreundet.

Ein in seiner Heimath angesehener Mann dringt bei dieser Wahlart leicht durch, Dank seiner persönlichen Geltung unter seinen Bekannten in Stadt und Land; Herr Gambetta hofft sich dagegen mit Listenwahlen, wenn sie im Anschluß an eine von ihm ausgegebene Losung erfolgen, in allen Departements um so leichter einen Anhang für seine Person sichern zn können. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dies seine Hoffnungen sind und seine Absichten; doch läßt sich daneben noch fragen, ob Herr Gambetta niemals irren könne? Die Ergebnisse von Listenwahlen stehen wie die Ergebnisse jedes anderen Wahlverfahrens unter dem jedesmal vorherrschenden Einflusse des Zeitgeistes; es würden auch aus Listenwahlen Kammern hervorgehen können, wie sie der jetzige Ministerpräsident sich nicht wünscht. Aber die Republikaner kennen seine Gedanken und seine Ziele; viele von ihnen wollen ihm das begehrte Werkzeug nicht zur Verfügung stellen, ob es nun ein vollkommen wirksames, unfehlbares nach seinem Sinne ist, oder nicht. Die Abstimmung über die Listenwahl wird die erste Gelegenheit für die gegenwärtige Kammer sein, sich für eine Richtung zu entscheiden; bis jetzt ist noch immer nichts vorgekommen, worin eine Stimmenmehrheit einen unterscheidenden Charakter an den Tag gelegt hätte.

Rußland und Polen.

Petersburg, 17. Januar. [Ueber den gesetzlichen Abschluß der Bauern-Emanzipation in Rußland] ist am 9. d. M. ein Erlaß des Kaisers Alexander III. erschienen. Diesem Aktenstück entnehmen wir folgende wesentliche Stellen:

. . . . Dem Vermächtniß und Beispiel Unseres unvergeßlichen Vaters folgend, halten Wir es für Unsere heilige Pflicht, für das Wohlergehen Unserer Unterthanen jeglichen Standes und Berufes Sorge zu tragen, folgen den weisen und beglückenden Absichten Unseres verewigten Vaters und befehlen demnach:

1. Diejenigen Bauern, welche auf Grund lokaler Verordnungen in den Gouvernements von Klein- und Großrußland zu ihren früheren Grundherren noch Verbindlichkeiten haben, vom 1. Januar 1883 an als Grundeigenthümer zu betrachten.

---

gewähren, sollten bei der Ausrüstung des Schiffes Anwendung finden. Mit wissenschaftlichen Apparaten zu meteorologischen, astronomischen und magnetischen Zwecken, so wie zur Bestimmung der Länge des Sekunden-Pendels, zu Tieflothungen und Schleppzwecken sollte die Expedition vollkommen versehen sein. Eine aus Gelehrten der Hauptzweige des Wissens bestehende Expedition sollte sich zur Ausführung der wissenschaftlichen Arbeiten an Bord dieses Schiffes begeben.

Der Arbeitsplan selbst war umfassend und übersichtlich von Herrn Neumayer ausgearbeitet worden. Hiernach sollten bereits am Cap der guten Hoffnung die nöthigen wissenschaftlichen Basis- und Anknüpfungsbeobachtungen ausgeführt und überhaupt das Cap selbst als der eigentliche Ausgangspunkt der Expedition betrachtet werden. Unter steten Beobachtungen, Tieflothungen, Beobachtungen der Temperatur und des Salzgehaltes des Wassers 2c. sollte sich die Expedition alsdann zu Jahresanfang noch den verschiedenen von Cook und Roß 2c. besuchten Inselgruppen begeben, an der südlichsten Stelle magnetische und astronomische Observatorien errichten, welche die Basisbeobachtungen für die weiteren Operationen der Expeditionen nach dem Süden liefern könnten. Dann sollte das Schiff unter fortwährenden Tieflothungen und anderen hydrographischen Untersuchungen so weit wie möglich nach dem Süden gehen, während des antarktischen Sommers im Monat Dezember dann das Packeis durchdringen und die eigentlichen Polarregionen so weit als möglich zu erforschen suchen. Wenn es irgendwie gelänge, so solle man innerhalb des Südpolargebietes eine Ueberwinterung ausführen, damit doch endlich einmal die Faktoren der Winterklimatologie der autarktischen Regionen ermittelt werden, nach denen die Wissenschaft schon so lange verlangt. Als das Wesen dieses umfangreichen Unternehmens haben wir die wissenschaftliche Erforschung des Gebietes innerhalb des Polarkreises zu erkennen und nicht die Erreichung des Südpoles. Letzteren selbst würde man bei dem gegenwärtigen Standpunkt der Technik trotz aller Hülfsmittel nicht erreichen, bemerkte Herr Neumayer, aber schließlich würde seine Erreichung das Ergebniß einer gründlichen Erforschung der Zentral-Polarregionen sein und mit allen Mitteln der Wissenschaft, der Schiff- und Schlittenfahrt erzielt werden müssen. Und sollte er allen unseren Anstrengungen erfolgreich Widerstand leisten, und uns den Zutritt versagen, so werden wir dann in die Lage gekommen sein, ihm seine physikalischen Eigenschaften durch Rechnung zu bestimmen, so daß es des Augenscheins nicht weiter bedarf.

Zwei Jahre später sprach sich auch der Vater der deutschen Polarfahrt, Dr. Petermann, gegen diese „steeple chase-ähnliche Art des Vorgehens" aus. Der Nordpol an sich dürfte ein unter allen Umständen wohl wenig bemerkenswerther Punkt sein, und es bleibe bei den heutigen Leistungen der Astronomie abzuwarten, ob die Lage dieses Punktes so leicht mit Sicherheit bestimmt werden kann, selbst nachdem man das betreffende Gebiet erreicht haben wird. Indessen für unsern Landsmann in Gotha war die agitatorische Förderung neuer Polar-Expeditionen, in welcher Richtung dieselben auch operiren mochten, viel zu sehr Hauptaufgabe, als daß er durch Hervorhebung der wissenschaftlichen Forschung auf die geograhische Entdeckung hätte verzichten mögen. Deshalb stellte er die Theorie von dem offenen Polarmeer auf, die er mit unerschütterlicher Hartnäckigkeit vertheidigte und für die er aus dem unerschöpflichen Vorrath arktischen Beobachtungsmaterials eine Reihe stattlicher Beweisgründe zusammenzustellen wußte, deshalb behauptete er, daß man auf dem Nordpol wahrscheinlich lebende Eskimos antreffen würde, und deshalb sammelte er alle Nachrichten der Polarfahrer über das Vorkommen einer in höheren Breiten sehr zahlreich auftretenden arktischen Thierwelt.

Um dieselbe Zeit, gegen Ende des Jahres 1874, suchte der Verein für die deutsche Nordpolfahrt in Bremen durch eine Zuschrift die Ansicht der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin über etwaige Betheiligung an einer Wiederaufnahme der Nordpolarfahrten zu erkunden. In gemeinschaftlicher Sitzung beriethen Vorstand und Beirath am 8. Januar 1875 diese Angelegenheit und kamen zu folgendem Ergebniß: Bei der hohen Bedeutung der Polarfrage erscheine es wünschenswerth, ein methodisches Zusammenwirken in den auf gleiches Ziel gerichteten Arbeiten der verschiedenen Kulturvölker herzustellen; und da die Ergebnisse der letzten deutschen Expedition jetzt abgeschlossen vorliegen, ist es an der Zeit, für Deutschlands fernere Betheiligung eine deutliche Uebersicht zu gewinnen. Deutschland werde im gegenwärtigen Zeitpunkte der ihm bei Lösung der Polarfrage zufallenden Aufgabe am besten dadurch entsprechen, daß es sich bereit halte, seinerseits abermals auf dem Entdeckungsfelde aufzutreten, sobald es nach allen Richtungen hin gerüstet ist, um das Werk nach Verhältniß seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung in Angriff zu nehmen. Die Gesellschaft für Erdkunde schließe sich demnach insoweit den Vorstellungen des bremer Nordpolar-Komite's an, als sie es im gegenwärtigen Momente für angezeigt halte, daß die Nordpolarfrage und die günstigste Art ihrer Lösung auf Grundlage der neuesten Erfahrungen in umsichtige Berathung gezogen werden solle, zunächst schon, damit über den Plan und die einzuschlagende Route unter fachmännischen Autoritäten eine Ansicht gewonnen werde; und, wie dies in der Eingabe des bremer Nordpolar-Komite's ausgesprochen sei, hoffe auch sie, daß die königliche Akademie und die kaiserliche Admiralität hierzu ihre Unterstützung gewähren werden. Grade, wenn die Gewährung einer Staatsunterstützung in großem Umfange zu hoffen sei, wenn also diese Expedition mit dem vollen Charakter einer nationalen auftrete, werde das deutsche Volk für eine, der Höhe der übernommenen Verpflichtung gewissenhaft entsprechende Durchführung zwei Garantien zu verlangen haben, einmal, daß der Plan und die Route durch die für wissenschaftliche Fachmänner anerkannten Autoritäten Deutschlands durchberathen und festgestellt, und zweitens, daß die maritime Leitung in die kompetentesten Hände gelegt werde. Der würdige Fortgang des Unternehmens werde dann gesichert erscheinen, wenn die von der königlichen Akademie der Wissenschaften und der kaiserlichen Admiralität zur Vorberathung niederzusetzenden Kommissionen auch später eine entscheidende Stimme für die praktische Ausführung bewahren. Aus diesem Grunde sprach sich die Gesellschaft für Erdkunde damals mit vollster Entschiedenheit gegen jede hastige Uebereilung aus, da bei einem Unternehmen, dessen würdige Durchführung zu einem Ehrenpunkte für das deutsche Volk geworden sei, nur derjenige Zeitpunkt als der richtige erkannt werden könne, der unter Vollendung der erforderlichen Vorbereitungen die richtigen Männer zur Durchführung des ergriffenen Planes erkennen lasse. Zugleich mit dieser Fixirung ihres Standpunktes zur Polarfrage richtete der Vorstand der Gesellschaft eine Eingabe an den Bundesrath und letzterer entsprach derselben bereits im Februar 1875, indem er beschloß, den Plan nach seiner wissenschaftlichen Seite durch eine von Reichswegen zu bestellende Kommission prüfen zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

2. Diese Verordnung ist auf Grund der von Uns bestätigten Statuten durchzuführen.

3. Bis zur definitiven Durchführung der Loskaufs-Operation hinsichtlich der noch zeitweilig verpflichteten Bauern, haben diese zu den Gutsbesitzern in demselben Verhältniß zu verbleiben, in dem sie bisher zu denselben gestanden. Bis zu dem vorher angesetzten Termin kann die Loskaufs-Operation auf Grund der bisher bestehenden Bestimmungen fortgeführt werden.

Der Dirigirende Senat wird es nicht unterlassen, zur Ausführung dieses Ukases die nöthigen Anordnungen zu treffen.

Gatschina, 28. Dezember 1881. „Alexander."

Zur Erläuterung dieses Erlasses bemerkt der „Petersb. Herold" Folgendes:

Bekanntlich sind die Loskaufoperationen bis jetzt noch nicht beendet. Viele Gutsbesitzer haben es vorgezogen, statt der Loskaufssumme für das den Bauern abgetretene Land theils sich Pacht zahlen zu lassen, theils Frohndienste zu verlangen. Der Ukas vom 9. Januar d. J. 28. Dezember 1881 alt. St. setzt als endgiltigen Termin, bis zu welchem alle Loskaufsoperationen beendet sein müssen, den 1. Januar 1883 fest, so daß von diesem Tage an alle Bauern das ihnen bei der Bauernemancipation zugetheilte Land als Eigenthum besitzen müssen. Der Loskauf geschieht nach der im Gesetz vom 19. Februar 1861 festgesetzten Ordnung durch Ausgabe von 5prozentigen Bankbillets an den Gutsbesitzer. Die Zinsen auf diese Bankbillete laufen vom 1. Januar 1883. Die Amortisation der den Bauern vom Staate zum Loskaufe vorgestreckten Summe geschieht seitens derselben in 49 Jahren, vom 1. Januar 1883 gerechnet. — Der zweite Theil des Gesetzes verfügt die Ermäßigung der Schuld der Bauern an den Staat für schon vollzogene Loskaufsoperationen. In manchen Gegenden sind nämlich die Summen, die die Bauern jährlich für die Amortisation der ihnen vom Staate vorgestreckten Gelder aufzubringen haben, unerschwinglich, und stehen in keinem Verhältniß zu dem Ertrage des Bodens. Schon längst hatte die Regierung ihr Augenmerk auf dieses Mißverhältniß gerichtet. So wurde schon im Jahre 1863 für alle westlichen Gouvernements die jährliche Zahlung bedeutend ermäßigt und zugleich verfügt, solche Ermäßigung auch in anderen Gouvernements eintreten zu lassen. Der neue kaiserliche Ukas verfügt nun, daß in allen Gouvernements Großrußlands und dem Lande der donischen Kosaken die jährliche Summe, welche die Bauern für den Loskauf zu zahlen haben, um einen Rubel pro Seele ermäßigt werde, in Kleinrußland um 16 Prozent. Zu diesem Zwecke werden jährlich 12,000,000 Rubel bestimmt. Diese Summe wird aus folgenden Mitteln beschafft: 2,000,000 aus den Loskaufssummen, 7,000,000 aus den freien Summen, die sich durch die Liquidation der früheren Kreditinstitutionen gebildet haben, und 3,000,000 aus dem Staatsschatz. — Sollten jährlich von den 12 Millionen sich Ueberschüsse bilden, so werden diese zu weiteren Ermäßigungen der Loskaufssumme in den Gegenden verwendet, die sich in ganz besonderer Nothlage befinden. Durch diese Bestimmungen ist dem Bauernstande der Weg zu weiterer wirthschaftlicher Entwickelung erleichtert. Das Weitere hängt jetzt von den Bauern selbst ab, von ihrer Nüchternheit und Arbeitsamkeit. . . .

Amerika.

Washington, 14. Januar. [Prozeß Güiteau.] Gleich nach Eröffnung der heutigen Verhandlung verkündete der präsidirende Richter, daß, obwohl er nur ungern dem Angeklagten irgend eine Gelegenheit entziehen möchte, dem Gerichtshof verständige Argumente zu unterbreiten, er ihm doch nicht erlauben könne, zu seiner Vertheidigung das Wort zu ergreifen, da er fürchte, er dürfte eine solche Begünstigung mißbrauchen. Er wolle indeß seinem Vertheidiger gestatten, aus seinem (Guiteau's) Manuskript irgend etwas vorzulesen, was nach dem Ermessen des Gerichtshofes den Geschworenen unterbreitet werden sollte. Guiteau erhob Einspruch gegen diese Entscheidung und hielt eine Tirade, welche der Präsident unbeachtet ließ. Mr. Reed begann sodann seine Vertheidigungsrede, in welcher er den Nachweis zu führen suchte, daß der Angeklagte nicht bei gesundem Verstande sei. Guiteau unterbrach häufig seinen Vertheidiger und bestritt verschiedene seiner Bemerkungen. Guiteau hat, da der Gerichtshof sich geweigert, ihm zu gestatten, eine Ansprache an die Geschworenen zu seiner Vertheidigung zu halten, Abschriften seiner von ihm vorbereiteten Vertheidigungsrede den Zeitungen übermittelt. Es ist eine lange Tirade, in welcher er seine im Laufe des Prozesses abgegebenen Erklärungen, daß er unter göttlicher Eingebung gehandelt, wiederholt und die Jurisdiktion des Gerichtshofes anficht.

Telegraphische Nachrichten.

Bukarest, 19. Januar. In der vergangenen Nacht um 3 Uhr brach Feuer in Zirkus Krembrer auf dem Boulevard aus. Trotz der Anstrengungen der Pompiers ist der Zirkus niedergebrannt. Von dem Personal werden zwei Männer und die erste Reiterin vermißt. 34 Pferde sind verbrannt. (Wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

⤢ **Berlin,** 19. Januar, Abends 7 Uhr.

Der **Reichstag** verwies in fortgesetzter Berathung den Antrag Buhl auf Erweiterung des Haftpflichtgesetzes an eine 21gliedrige Kommission und genehmigte die übrigen Paragraphen der Vorlage über die Berufsstatistik durchweg nach den Kommissionsanträgen. Staatssekretär Bötticher erklärte im Laufe der Debatten, daß sich die Fragebogen nicht auf Vermögensverhältnisse beziehen und keinesfalls als Unterlage für Steuern dienen sollen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die „Deutsche Romanbibliothek", welche „Ueber Land und Meer" seit zehn Jahren zur Seite geht und als Sammelplatz der ersten Romanschriftsteller unserer Tage gilt, von dem schon so mancher glänzende Name seine ruhmvolle Laufbahn begonnen, hat sich als die reichste Quelle der Unterhaltung für die langen Winterabende bewährt und auch in die Sommerfrische sind die hübschen, handlichen gelben Hefte liebe Begleiter. Sie hat es verstanden, ihre Leser ebenso durch die künstlerischen Schöpfungen idealer Dichter anzuziehen, wie durch den sensationellen, realistischen Roman zu fesseln und den berechtigten Ansprüchen Aller entgegenzukommen. Darum ist das schöne Blatt ein würdiges Seitenstück zu „Ueber Land und Meer", dessen Beliebtheit auch auf die Romanbibliothek übergegangen und sie so rasch in die Gunst des Publikums lancirt hat, die sie sich glücklich zu erhalten wußte. Sie hat sich förmlich in die Familie eingenistet, in der sie von Woche zu Woche mit Ungeduld erwartet und verschlungen wird, um dann weiter und weiter von Hand zu Hand zu wandern. Ein einziger Jahrgang bietet mindestens zehn große Romane. So hat das Blatt kaum seinen neuen Jahrgang eröffnet und schon beginnt der fünfte Roman: auf F. v. Stengel's „Mädchen von Capri", Hans Wachenhusen's „Schwedenschatz", Lambert Helix' „Lady Gwendolen", folgen: Johannes van Dewall's „Nordlicht" und A. Römer's „Frühling und Hochsommer", endlich das Feuilleton, gewiß Allen eine willkommene Zugabe. Durch diese Fülle des Stoffes, die mit der Trefflichkeit Hand in Hand geht, steht das Blatt in erster Reihe. Freilich hat ihm mit auch der fabelhaft billige Preis den Weg gebahnt, die Gunst erhalten.

Locales und Provinzielles.

Posen, 19. Januar.

— [Ministerieller Bescheid.] Vor etwa zwei Jahren wurde von einer Anzahl hiesiger polnischer Einwohner an den Kultusminister eine Petition um Aufhebung der hiesigen simultanen Volksschulen, Wiedereinführung von Konfessionsschulen, Uebertragung der Schulinspektion an katholische Geistliche 2c. gerichtet. Wie wir seiner Zeit mitgetheilt haben, wurde die königl. Regierung hierselbst vor einigen Monaten durch den Minister auf jene Petition hin veranlaßt, Erhebungen über das hiesige Volksschulwesen anzustellen. Den Petenten ist nun vom Minister unter dem 16. d. M. z. H. des Rittergutsbesitzer Stefan v. Stablewski ein Bescheid zugegangen, welchen wir, aus dem „Kuryer Pozn." entnommen, in der Uebersetzung vollständig wiedergeben. Er lautet:

„In der durch Ew. Hochwohlgeboren meinem Amtsvorgänger unter dem 13. Februar 1880 übersandten, von einer Anzahl Familienväter der Stadt Posen unterschriebenen Petition, betreffend die Volksschulen in Posen, ist die Bitte ausgesprochen: 1. daß die vier städtischen Freischulen, welche gegenwärtig einen simultanen Charakter haben, wieder in Konfessionsschulen umgewandelt werden, — daß ferner, bevor dies geschieht, schon jetzt durch die zuständigen Behörden auf die Herbeiführung eines entsprechenden numerischen Verhältnisses der katholischen Lehrer und Lehrerinnen zu den Schülern dieser Konfession Bedacht genommen werde; 2. daß den katholischen Pfarrgeistlichen die Inspektion über die katholischen Schulen wieder übertragen werde; 3. daß die königliche Regierung zu Posen veranlaßt werde, die von ihr erlassene Verfügung, wonach kath. Geistliche der Leitung und Ertheilung des Religionsunterrichts enthoben sind, wieder aufzuheben; 4. daß die katholischen Kinder durch ihre Lehrer zum Gottesdienste in die Kirche geführt werden; 5. daß der Magistrat den kath. Pfarrgeistlichen gestatte, den Konfirmandenunterricht in Schulhäusern abzuhalten. Ich erwidere zunächst auf Punkt 1, daß infolge der von mir in dieser Angelegenheit angeordneten Erhebungen in der simultanen Einrichtung der posener Volksschulen keine solche Uebelstände sich erwiesen haben, die ein Grund wären, der mich veranlassen könnte, von vornherein zu bestimmen, daß die rechtlich dort bestehenden Simultanschulen wieder in Konfessionsschulen umgewandelt werden gegen den Willen der zur Unterhaltung dieser Schulen Verpflichteten, deren Vertreter die Erhaltung des gegenwärtigen Schulsystems befürworten. Daß die Zahl der katholischen Lehrer an den Simultanschulen nicht der Zahl der katholischen Kinder, welche diese Schulen besuchen, entspricht, ist dem Umstande zuzuschreiben, daß den betreffenden Behörden bei Besetzung der bez. Lehrerstellen nicht die gehörige Anzahl qualifizirter katholischer Lehrer zur Verfügung stand. Sobald neue Vakanzen bei diesen Schulen eintreten werden, soll so viel wie möglich darauf Bedacht genommen werden, daß die Zahl der katholischen Lehrer an den Simultanschulen zu Posen vergrößert werde. 2. Was die Beaufsichtigung der Posener Volksschulen anbelangt, so muß ich zunächst erwähnen, daß die gegenwärtige Inspektion mit den bestehenden rechtlichen Bestimmungen im Einklange steht, und daß sich bis jetzt die Nothwendigkeit der Herbeiführung einer Aenderung in der Organisation der Beaufsichtigung der dortigen Volksschulen nicht erwiesen hat. Abgesehen davon, kann auch von der Uebertragung der Schulinspektion an katholische Geistliche keine Rede sein, sofern die Posener Volksschulen auch ferner Simultanschulen bleiben. 3. Was den dritten Punkt betrifft, so erwähne ich daß der katholische Religionsunterricht in den besagten Schulen planmäßig von einer ausreichenden Anzahl katholischer Lehrer ertheilt wird — und daß ich mich um so weniger gegenwärtig zur Uebertragung dieser Unterrichtsdisziplin an katholische Geistliche veranlaßt fühle, da auch früher, wo noch Simultanschulen existirten, nur mit einer einzigen Ausnahme dieser Unterrichtsgegenstand in der Hand der Lehrer lag. Was aber die Uebertragung der Leitung des katholischen Religionsunterrichts an einen katholischen Geistlichen betrifft, so sind wir noch nicht im Stande gewesen, bezügliche Unterhandlungen zu Ende zu führen.

4. Wenn der unter Nr. 4 gestellte Antrag so zu verstehen ist, daß die katholischen Kinder durch die Lehrer zu einer Schulmesse geführt werden und dort unter der Aufsicht der Lehrer bleiben sollen, — so muß ich darauf verweisen, daß auch damals, als in Posen Konfessionsschulen existirten, es nie Gebrauch war, daß die Kinder vor Beginn des Unterrichtes zur Messe gingen; — nur für die Kinder auf dem rechten Wartheufer war dieser Gebrauch vorübergehend eingeführt, wurde aber bald wieder aufgehoben. — Ueberdies ist auch bis jetzt noch nicht von kompetenter Seite ein solcher Antrag gestellt worden.

5. Den in letzter Reihe gestellten Antrag, wonach der Gebrauch der Schullokale für den Konfirmanden-Unterricht verlangt wird, haben die katholischen Geistlichen an den Magistrat der Stadt Posen zu richten, da die Stadtgemeinde Posen Eigenthümerin der Schulgebäude ist. Ich bin jedoch gezwungen, zu erklären, daß, als der Magistrat in früheren Zeiten in einigen Fällen auf persönlichen Antrag katholischer Geistlichen den Gebrauch der Schullokale für den Konfirmanden-Unterricht gestattet hatte, sich in Folge dessen solche Unzuträglichkeiten herausgestellt haben, daß der Magistrat schon im Jahre 1867 sich bemüßigt gesehen hat, diese Genehmigung zurückzuziehen und einen weiteren Gebrauch der Schullokale für den in Rede stehenden Zweck nicht weiter zu gestatten.

Ew. Hochwohlgeboren stelle ich anheim, von dem Inhalte dieses Bescheides die Mitunterzeichner jener Petition in Kenntniß setzen.

v. Goßler."

Dieser Regierungsbescheid kann und wird hier in allen nicht polnischen und ultramontanen Kreisen mit ungetheilter Befriedigung aufgenommen werden.

— [Angeblich geplante Zerstückelung der Erzdiözese Posen-Gnesen.] In der „Magdeburger Ztg." finden wir folgende sensationelle Mittheilung, über deren Grund oder Ungrund wir nicht sicher zu urtheilen vermögen; jedenfalls scheint uns der angebliche Plan der Regierung bei dem offenbar unfruchtbaren Verlaufe der Verhandlungen mit dem Vatikan nicht sehr aussichtsvoll zu sein. Die Mittheilung lautet:

Während man über die Verzichtleistung des Kardinals Ledochowski auf den erzbischöflichen Stuhl von Posen Gnesen widersprechende Nachrichten vernimmt, während die Ultramontanen behaupten, es sei von einer solchen vorläufig wenigstens nicht die Rede, und von anderer Seite die Resignation sowohl des Grafen Ledochowski als die des Herrn Melchers (für Köln) für eine zwischen der Kurie und dem berliner Kabinet vereinbarte Angelegenheit gilt, taucht — wenn wir nicht irren, von polnischer Seite — das Gerücht auf, die Regierung beabsichtige, eine Zergliederung der Erzdiözese Posen-Gnesen herbeizuführen. Diese nach Ansicht der Regierung zu große Diözöse solle zertheilt werden, so daß ein Theil derselben zu der sehr kleinen Diözese Kulm zu schlagen, ein anderer mit der breslauer zu vereinigen sei. Der Rest der Diözese solle unter Angliederung der Katholiken Berlins und des betreffenden Theiles der Mark, welche augenblicklich von Breslau dependiren, mit dem Hauptsitz der Verwaltung in Berlin selbständig bleiben. In wie weit diese Gerüchte auf Wahrheit beruhen, läßt sich zur Zeit nicht genau kontroliren. Die auffällige Bewegung, welche jetzt im polnischen Lager herrscht, und andererseits der auf die Polen bezügliche, sehr bemerkte Passus in den Motiven des kirchenpolitischen Gesetzentwurfs lassen sich jedenfalls leicht mit den oben erwähnten Gerüchten in Zusammenhang bringen.

r. **Konzerte.** Am Mittwoch fanden hier drei Konzerte von Militärkapellen statt, und zwar im Lambert'schen Saale das übliche „Künstlerkonzert" von der Kapelle des 46. Regiments unter Leitung des Musikmeisters Bethge, im Volkstheater das erste Sinfonie-Konzert von der Kapelle des 99. Regiments unter Leitung des Musikmeisters Fischer, und im Tunnel in der Bismarckstraße ein Frei-Konzert von der Kapelle des Niederschlesischen Fuß-Artillerie-Regiments No. 5 unter Leitung des Konzertmeisters Sommer. Von diesen Konzerten war das im Lambertschen Saale, bei welchem Solis für Cello, Klarinette, Waldhorn, Zither, zwei Trompeten 2c. vorkamen, sehr gut besucht; das Sinfonie-Konzert im Volkstheater erfreute sich eines guten Besuchs.

r. **Zur Erinnerung an den letzten Ausfall vor Paris** (19. Januar 1871), der bekanntlich gegen Südwesten und nach Versailles hin gerichtet war, und der von dem V. Armeekorps 2c. siegreich zurückgeschlagen wurde, sind heute mehrere öffentliche Gebäude unserer Stadt mit Fahnen geschmückt.

r. **Von der A. Kratochwill'schen Konkursmasse** kamen heute Mittags 11 Uhr 5 Gespanne zur öffentlichen Versteigerung durch den Konkursverwalter Manheimer. Es waren dies fast sämmtlich Thiere schweren Schlages, welche an den langsamen Transport schwerer Lasten gewöhnt sind. Es wurden erstanden: 1 Paar Steiermärker (Braune) für 2050 M. vom Fabrikbesitzer Milch (Posen), 1 Paar Dänen (Braune) für 1805 M. von den Brauereibesitzern Gebr. Hugger (Posen), 1 Paar Schimmel (Ostfriesen) für 1380 M. vom Fleischermeister Otto Röschke (Posen), 1 Paar Steiermärker für 650 M. von den Spritfabrikanten Gebr. Hepner (Posen), 1 Paar Füchse für 410 M. von Herrn Roloff (Kobylepole). Nach der öffentlichen Anzeige sollte auch noch ein sechstes Gespann, ein Paar Rappen, zur Versteigerung gelangen; doch unterblieb dieselbe vorläufig.

r. **Zur Beköstigung der Armen** werden auch in diesem Winter von der städtischen Armenverwaltung Rumford'sche Suppen ausgegeben, und zwar täglich ca. 200 Portionen, welche gegenwärtig an 127 Personen vertheilt werden. Die dazu erforderlichen Mittel in Höhe von gegen 3000 M. liefert die „Luisen-Stiftung zur Speisung der Armen", welche gegenwärtig einen Fonds von 60,300 Mark hat, wovon die Zinsen 2964 M. betragen. — An laufenden und einmaligen Unterstützungen für Hausarme waren in dem diesjährigen Etat für die offene Armenpflege 50,000 Mark ausgesetzt, doch wird diese Position ganz bedeutend überschritten werden, da sich die Anzahl der Armen erheblich gesteigert hat. Außerdem sind an Pflegegeldern für verlassene Kinder 13,500 M., für Bekeidung 4300 M. für Brennmaterial an Hausarme 600 M. ausgesetzt.

r. **Mißhandlung.** Verhaftet wurde gestern ein Fleischergeselle, welcher in Gemeinschaft mit zweien anderen Fleischergesellen einen Brauergehilfen an der Ecke der Teich- und Judenstraße angefallen und gemißhandelt hat.

r. **Diebstähle.** Verhaftet wurde gestern Abends ein Arbeiter, welcher auf dem Grundstücke Gartenstraße 12 5 Stabhölzer entwendet hatte. — In der Nacht vom 17.—18. d. M. wurde ein am Gebäude des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums angebrachtes Abfallrohr von ca. 3 Meter Länge gestohlen. Der Diebstahl scheint von demselben „Spezialisten" verübt worden zu sein, welcher neulich von dem Gebäude der städtischen Turnhalle zwei Abfallrohre gestohlen hatte. — Verhaftet wurde ein Bäckergeselle, welcher gestern Abends bei einem Bäckermeister auf der St. Martinsstraße aus der Werkstätte mehrere Stiefeln gestohlen hat. — Verhaftet wurden ferner gestern vier Knaben, welche vorgestern Abends mehrere vor dem Laden eines Kaufmanns im Hause Alten Markt 91 hängende Schuhe mittelst Abschneidens entwendet und dieselben bei einer Handelsfrau auf der Wallischei zu einem Spottpreise verkauft haben. — Gestern Nachmittags wurde einer Wittwe im Hause Gr. Gerberstraße 36 aus unverschlossenem Flur ein weißleinenes Bettlaken, gez. C. B. gestohlen. — Vor einiger Zeit wurden einer Gutsbesitzerin im Kreise Posen verschiedene Betten gestohlen. Von denselben ist nun ein Theil (ein Unterbett, ein Bettlaken, ein Kopfkissen, drei Kopfkissenbezüge) bei einer Frau auf der Schrodka ermittelt worden, welche behauptet, ein Arbeiter habe dieselben als sein Eigenthum ihr zur Aufbewahrung übergeben. Diese Gegenstände sind der Gutsbesitzerin nunmehr ausgehändigt worden. — Verhaftet wurde gestern ein jugendlicher Kohlendieb, welcher mittelst Nachschlüssels in einen Kohlenkeller gedrungen war, und dort angetroffen wurde. Er scheint den Kohlendiebstahl schon einige Zeit lang betrieben zu haben.

X. **Lissa,** 18. Jan. [Regierungs-Vizepräsident von Sommerfeld. Treibjagd.] Der Regierungs-Vizepräsident Herr von Sommerfeld aus Posen war am Freitag hier anwesend und unterzog, nachdem er das neue Gymnasium in Augenschein genommen, die Schulgebäude der evangelischen und katholischen Stadtschule einer Inspektion. Die Magistratsmitglieder und die Schulinspektoren nahmen Gelegenheit, sich dem Herrn Präsidenten vorzustellen, bei denen derselbe sich über die Vermögens-, Steuer- und Schulverhältnisse der Stadt eingehend erkundigte. Wie wir hören, äußerte sich der Herr Präsident über die Baufälligkeit und Unzulänglichkeit der jetzigen Schulräume und besichtigte deshalb auch das für den Fall eines Neubaues event. in Aussicht genommene Gerhard'sche Grundstück auf der Breiten Straße. — Gestern begann auf den zu den Gütern des Geheimen Kommerzienraths von Hansemann gehörigen Ländereien zu Laube, Antonshof 2c. die Treibjagd, welche noch drei Tage dauern wird. Dem Vernehmen nach wird auch der Staatssekretär Dr. Stephan aus Berlin erwartet; außerdem sind zahlreiche Einladungen ergangen.

? **Wongrowitz,** 18. Januar. [Feuer. Eine jugendliche Verbrecherin. Konzert. Vorträge.] Am vorigen Donnerstag früh 3 Uhr brach auf der Chausseestraße in einem Stalle abermals Feuer aus, das glücklicherweise nur einen Stall in Asche legte. Ein bedrohtes Hinterhaus war, der gefährlichen Lage wegen, sogleich ausgeräumt worden. Da auf dem betroffenen Grundstücke größtentheils Arbeiterfamilien wohnen und diese ihr Bischen Vorrath an Brennmaterial für den Winter und an Futter für ihre Ziegen, deren hier jede Arbeiterfamilie wenigstens eine hat, untergebracht hatten, von diesen Sachen aber nichts gerettet werden konnte, sind, so unbedeutend der Brand an sich war, sechs Familien doch recht hart betroffen. Das lebende Inventar ist bis auf 4 Hühner gerettet worden. Ein Pferd erhielt bedeutende Brandwunden und mußte dem Abdecker überantwortet werden. — Ein Mädchen von 13½ Jahren hat hier vorigen Freitag eine wahre Sucht zum Aufhängen kleiner Kinder entwickelt. Die Arbeiterfrau St. hatte dem Mädchen drei kleine Kinder anvertraut, um ihrer Arbeit nachgehen zu können. Von diesen drei Kindern war ein Knabe, der eigene Sohn der Arbeiterfrau, etwa ein Jahr und von den beiden angenommenen unehelichen Mädchen das eine fünf, das andere ein Jahr alt. Angeblich weil das ältere Mädchen sie häufig verklatscht haben soll, hat die Frevlerin diese erst an den Beinen, dann am Halse in der Wohnstube an einem Balkennagel aufgehängt. Durch heftiges Rucken ist dies ältere Mädchen indessen losgekommen, ohne erheblichen Schaden zu nehmen. Darauf ist das andere Mädchen an die Reihe gekommen, diesem aber das zum Aufhängen benutzte Tuch nur unter den Armen um den Leib geschlungen worden. Auch dies Kind hat sich durch heftige Bewegungen aus der gefährlichen Lage befreit, war aber dabei so unglücklich auf den Kopf gefallen, daß es nach 2 Stunden verschieden ist. Den kleinen Knaben hat das Mädchen am Halse aufgehängt, ihn jedoch selbst sogleich aus der gefährlichen Lage befreit, so daß er mit einer Strangulationsmarke davon gekommen ist. Die Absicht, eins der Kinder tödten zu wollen, soll sie bei ihrer Vernehmung in Abrede gestellt haben. Die jugendliche Verbrecherin ist natürlich verhaftet worden. — Zu wohlthätigen Zwecken fand gestern Abend in der Aula hier ein großes Dilettanten-Konzert statt. Die Aufführung

erfolgte unter der bewährten Leitung des Gymnasiallehrers Herrn Schmura. Das reichhaltige Programm wurde sehr exakt durchgeführt und von dem zahlreichen Publikum lebhaft applaudirt. — Der diesjährige Cyklus von Vorträgen zu wohlthätigen Zwecken soll nächsten Freitag beginnen. Herr Oberlehrer Dr. Hockenbeck wird den Anfang machen.

⚮ **Schneidemühl**, 18. Januar. [Vorschuß-Verein. Amtseinführung. Wohlthätigkeits-Theater. Stadtverordneten-Sitzung.] Am 15. d. fand in dem Kaufmann Paul Schmidt'schen Lokale eine Generalversammlung des hiesigen Vorschuß-Vereins statt, zu welcher sich 48 Mitglieder eingefunden hatten. Der Vorsitzende, Rentier Wichert, erstattete Bericht über das letzte Quartal und das Geschäftsjahr 1881. Demgemäß betrug der Kassenumsatz in Einnahme 470 957,48 M., in Ausgabe 465 104,83 M. und der Bestand 5852,65 M. Der Reservefonds ist von 3920,30 M. auf 4199,27 M. gestiegen. Das Guthaben der Mitglieder hat sich um 2296,16 M. auf 34 663,77 M. erhöht. Ausgezahlt wurden im Laufe des Jahres 4251,77 M. Die Spareinlagen sind von 98 428,34 M. auf 99 373,55 M. gestiegen, zurückgezahlt wurden 62 384,89 M., dagegen eingezahlt 63 330,10 M. Von der Reichsbank wurden 5800 M. Darlehne durch Lombardirung aufgenommen, jedoch 5300 M. wieder zurückgezahlt, so daß noch 500 M. verbleiben. An Werthpapieren sind 22 600 M. und zwar 16 600 M. 4proz. westpreußische Pfandbriefe und 6000 M. 4 proz. Pfandbriefe der preußischen Zentral-Bodenkredit-Aktiengesellschaft, welche infolge überflüssigen Kassenbestandes angekauft worden sind. Das Betriebskapital stellt sich ultimo 1881 zusammen a. aus dem eigenen und zwar: 1) Reservefonds 4199,27 M. 2) Guthaben der Mitglieder 34 663,77 M., zusammen 38 863,04 M. b. aus dem fremden und zwar: 1) Spareinlagen incl. Zinsen 95 960,14 M. 2) Lombarddarlehne 500 M., zusammen 96 460,14 M., mithin ein Gesammtbetriebskapital von 135 323,18 M. Das eigene Betriebskapital beträgt 28 Prrozent des Gesammtbetriebskapitals. Vorschußanträge sind eingegangen 573, abgelehnt 25 und nicht erhoben 12, so daß 536 zur Auszahlung gelangt sind mit 248 968,55 M. Die ausstehenden Forderungen betrugen am Jahresschlusse 1880 135 181,70 M. Im Laufe des letzten Jahres sind zurückgezahlt 248 638,50 M., so daß ult. Dezember 1881 noch 135 511,75 M. verblieben. Die Bruttozinseneinnahme betrug 8986,17 M., die Nettozinseneinnahme 4843,24 M. Hiervon sind in Abzug gekommen 300 M. Remuneration dem Direktor, 1790,43 M. Tantieme dem Rendanten, für Drucksachen, Lokalmiethe, Porto 2c. 125 M., zusammen 2215,43 M., so daß ein Reingewinn 2627,81 M. verbleibt. Die Mitgliederzahl hat sich um 6 auf 283 vermindert. Beigetreten sind nämlich 29, dagegen ausgeschieden 35 Mitglieder. Der Vorstand stellt im Einverständniß mit dem Ausschusse den Antrag, den Reingewinn so zu vertheilen, daß dem dividendenberechtigten Kapitale in Höhe von 30 584 M. 8½ Prozent mit einer Summe von 2599,64 M. und dem Reservefonds 28,17 M. zugeschrieben werden, welcher Antrag seitens der Anwesenden einstimmig angenommen wird. Der Antrag auf Abänderung des bezüglichen Beschlusses der Generalversammlung vom 5. Januar 1879 dahin, daß das Gehalt des Rendanten nicht von der Zinsenbruttoeinnahme, sondern von der Zinsennettoeinnahme zu berechnen ist, wird gleichfalls angenommen. Darauf wird mit großer Majorität beschlossen, das Gehalt des Rendanten auf ⅓ der Nettozinseneinnahme festzusetzen, es darf dasselbe aber ein Maximum von 1650 M. nicht überschreiten. Ein etwaiger Mehrbetrag verbleibt der Vereinskasse. Dem Rendanten wird noch die Bedingung gestellt, sich die Revision der Vereinskasse auch außerhalb seiner Dienststunden gefallen zu lassen. Hierauf wurden auf drei Jahre wiedergewählt zum Direktor Rentier Wichert, zum Stellvertreter Apotheker Kornstädt und zum Rendanten Rentier Schönrock. Zu Ausschußmitgliedern wurden wiedergewählt Landschaftsrentmeister Quandt und Stadtsekretär Doll und neugewählt Schneidermeister Lindner. Die Gewählten erklären sich zur Annahme der Wahl bereit. — Am Sonntag hatte der hiesige katholische Gesellenverein im Koslowsky'schen Saale in Verbindung mit seinem 12. Stiftungsfeste zum Besten hiesiger christlicher Armen eine Theateraufführung veranstaltet, welche sich eines zahlreichen Besuches erfreute. Sie brachte einen Reinertrag von 48,28 Mark, welche Summe dem christlichen Armenverein übergeben worden ist. — Gestern fand auf der hiesigen Landschaft durch den Landschaftsdirektor Rittergutsbesitzer Görl auf Quiram die Einführung des kürzlich zum Landschaftsrath gewählten Rittergutsbesitzers von Bethe auf Hammer bei Czarnikau statt. Später wurde demselben in dem Markwald'schen Hotel ein Diner gegeben. — In der Sitzung der Stadtverordneten am 14. d. ging der Versammlung ein Antrag auf Beschlußfassung hinsichtlich der Verwendung des aus der Jahresrechnung pro 1879 bis 1880 verbliebenen Ueberschusses von 5317 Mark zu. Der Magistrat schlägt vor, diese Summe zur Verringerung der Kommunalabgaben dem Etat pro 1882 bis 1883 zu überweisen. Die Beschlußfassung wird jedoch auf acht Tage verschoben. Von der außerordentlichen Kassenrevision am 30. v. M. wird Kenntniß genommen. Die Jahreseinnahme betrug 561,235 M., die Ausgabe 360,871 M. und der Bestand 200,364 M. Der kassenmäßige Bestand am 14. v. M. war 205,085 M. Dem Polizeikommissarius Tschentscher wird eine Reiseentschädigung von 150 M. bewilligt. Der Verbrauch von Brennmaterial zur Ziegeleifabrikation hat sich von Jahr zu Jahr erheblich gesteigert. Im Jahre 1875 wurden pro 1000 Steine 2,60 Ztr. Kohle, 1876 2,63 Ztr. Kohle oder 470 Stück Torf, 1877 408 Stück Torf, 1878 3 Ztr. Kohle resp. 627 Stück Torf, 1879 3 Ztr. Kohle resp. 634 Stück Torf, 1880 3 Ztr. Kohle resp. 780 Stück Torf und 1881 3½ Ztr. Kohle, resp. 800 Stück Torf verbraucht. Diese auffallende Erscheinung veranlaßte die Versammlung, die Ziegeleideputation zu beauftragen, nach dem Grunde derselben zu forschen. Dieselbe hat nun in ihrem Berichte hervorgehoben, daß die Steine nicht vollständig trocken in den Ofen kämen, da dieselben in den vorhandenen Trockenschuppen bei nasser Witterung nicht rechtzeitig getrocknet werden können. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wird der Vorschlag gemacht, neue Trockenschuppen zu bauen und den Ringofen repariren zu lassen. Dieser Antrag wird jedoch wegen der schlechten Ziegel-Konjunkturen abgelehnt. Desgleichen wird auch die Nachforderung von 73 M. für die Baumschule abgelehnt und zwar deshalb, um endlich einmal die Rechte der Versammlung hinsichtlich der Geldbewilligung geltend zu machen. Ein Antrag auf Erweiterung der höheren Töchterschule um eine sechste Klasse, die Anstellung einer Lehrerin mit 900 M. Gehalt und die Beschaffung eines Klassenzimmers wird bis zur nächsten Sitzung zurückgelegt.

r. Stadtverordnetensitzung
am 18. Januar.

Anwesend sind 24 Stadtverordnete und 9 Magistrats-Mitglieder. — Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der Vorsitzende, Geh. Kommerzienrath B. Jaffe einige geschäftliche Mittheilungen. Die in der vorigen Sitzung gewählten Kommissionen haben sich in folgender Weise konstituirt: Die Baukommission hat zu ihrem Vorsitzenden den Justizrath Orgler, zum stellvertretenden Vorsitzenden den Maurermeister Prausnitz, die Finanzkommission zum Vorsitzenden den Kaufmann Löwinsohn, zum stellvertretenden Vorsitzenden den Justizrath Mützel; die Wahlkommission zum Vorsitzenden den Buchhändler Türk, zum stellvertretenden Vorsitzenden den Kaufmann Gerhardt; die Schulkommission zum Vorsitzenden den Buchhändler Türk, zum stellvertretenden Vorsitzenden den Provinzial-Feuer-Sozietäts-Sekretär Fontane gewählt; die Rechtskommission hat sich noch nicht konstituirt.

Es wird hierauf in die Tagesordnung eingetreten. Erster Gegenstand ist die Wahl der Abgeordneten und deren Stellvertreter zum Provinzial-Landtage auf die Dauer von 1882—87. Der Vorsitzende konstatirt zunächst, daß die Versammlung gegenwärtig 33 Mitglieder zählt, von denen 25 anwesend sind, so daß die absolute Majorität 13 beträgt. Bei der Wahl des ersten Abgeordneten erhält Stadtrath Kaatz 22 Stimmen, so daß derselbe somit gewählt ist. Bei der Wahl des zweiten Abgeordneten fallen auf den Medizinal-Assessor Stadtrath Reimann sämmtliche 25 Stimmen. Zum ersten Stellvertreter des ersten Abgeordneten wird gewählt mit 21 Stimmen Stadtrath Bielefeld, zum zweiten Stellvertreter des ersten Abgeordneten mit 21 Stimmen Stadtrath Wilh. Kantorowicz, zum ersten Stellvertreter des zweiten Abgeordneten mit 24 Stimmen Stadtrath Schmidt, zum zweiten Stellvertreter des zweiten Abgeordneten mit 21 Stimmen Posthalter Gerlach.

Vom Magistrate war ein Antrag auf Erhebung des vorbehaltenen Zuschlags von 6 Proz. der Staats-Einkommensteuer pro 1881/82 gestellt, und dieser Antrag der Finanzkommission zur Vorberathung überwiesen worden. Bürgermeister Herse erklärt jedoch im Namen des Magistrats, derselbe ziehe nunmehr, nachdem seit Stellung des Antrages inzwischen so viel Zeit verstrichen ist, daß nicht mehr die Möglichkeit vorhanden sein würde, den vorbehaltenen Zuschlag zu erheben, den Antrag zurück. (Beifall.)

Vom Magistrate war ein Antrag auf Bewilligung der Kosten zur Erweiterung des Straßenwasserrohrs in der Klosterstraße gestellt und dieser Antrag in der vorigen Sitzung zur Vorberathung der Baukommission überwiesen worden, in deren Namen nunmehr Stadtverordneter Jacobi berichtet. Danach befürwortet die Kommission die Legung eines weiteren Rohres, jedoch mit der Maßgabe, daß die kgl. Regierung, in deren Interesse diese Erweiterung zu dem Zwecke erfolgen soll, damit im Falle eines Brandes im königl. Regierungsgebäude ein stärkerer Wasserdruck vorhanden sei, ⅓ der Kosten, die sich auf 1650 M. belaufen, beitrage. Der Referent erklärt, er sei persönlich dafür, daß die Erweiterung des Rohrs gemäß dem Magistratsantrage vollständig auf Kosten der Stadt erfolge, da sie nicht allein der königl. Regierung, sondern auch dem Neustädtischen Markt, der Thorstraße 2c. zu Gute kommen werde. — Nachdem sich die Stadtverordneten Lange, Gerlach, Brodnitz für den Kommissionsantrag, Stadtverordneter Kirsten für den Magistratsantrag ausgesprochen hat, werden von der Versammlung die 1650 M. bewilligt, jedoch mit der Maßgabe, daß der Magistrat die königl. Regierung ersuche, ⅓ der Kosten beizutragen.

Kunstgärtner Krause, welcher 10 Jahre lang das Amt eines Waisenrathes verwaltet, hat mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand ersucht, ihn von diesem Amte zu entbinden. Die Wahlkommission befürwortet dieses Gesuch und beantragt: an Stelle desselben den Brunnenmeister Jaglin zu wählen, und den Magistrat zu ersuchen, derselbe möge Herrn Krause den Dank für seine 10jährige Thätigkeit als Waisenrath aussprechen. Beide Anträge wurden angenommen. — An Stelle des Rentiers Niesolowski, welcher gleichfalls das Amt eines Waisenraths niedergelegt hat, wird auf Antrag der Wahlkommission, in deren Namen Stadtverordneter Lange berichtet, Kaufmann Hugo Schellenberg gewählt.

Für einen am 1. d. M. aus dem städtischen Nachtwachdienste nach 42 jähriger Dauer ausgeschiedenen Wächter, welcher erwerbsunfähig ist, und außerdem eine betagte Frau zu unterhalten hat, hatte der Magistrat eine fortlaufende Unterstützung von monatlich 15 M., die in den Etat aufzunehmen sei, beantragt. Stadtverordneter Kirsten, welcher hierüber berichtet, beantragt, diese Unterstützung auf monatlich 21 M. zu erhöhen; nachdem die Stadtverordneten Fontane und Gerlach diesen Antrag befürwortet und letzterer auf die außerordentliche Pflichttreue des ausgeschiedenen Wächters hingewiesen, werden zunächst für die drei Monate Januar, Februar, März je 21 M. bewilligt, und soll alsdann diese Position auf den Etat pro 1882—83 gebracht werden.

Mit der interimistischen Anstellung des Lehrers Redlich erklärt sich die Versammlung gemäß dem Magistratsantrage, über welchen Stadtverordneter Türk berichtet, die Versammlung einverstanden.

Ueber die Bewilligung der Restausgaben für den Theater-Neubau berichtet im Namen der vereinigten Bau- und Finanzkommission, welcher diese Angelegenheit überwiesen worden war, Stadtverordneter Jacobi. Nach der vom Magistrate überreichten Schlußrechnung für den Theater-Neubau betragen die Gesammtkosten 465,352 M., wovon noch 32,166 M. zu decken sind. Baumeister Wilke, welcher den Bau ausgeführt, berechnet nun für Mehrarbeiten über den Anschlag hinaus 86,000 M., wovon jedoch der Magistrat nur die obigen 32,166 M. anerkennt. Diese Differenz ist dadurch entstanden, daß die nachträglichen Mehrarbeiten vom Baumeister Wilke zu einem höheren Preise berechnet werden, als Seitens der städtischen Bauverwaltung, welche auch für diese Arbeiten die im Kontrakte festgesetzten Preise annimmt. Wegen dieser Differenz hat nun Baumeister Wilke, da bis jetzt auf die Forderung von 86,000 M. noch keine Zahlung geleistet worden ist, dem Magistrate auf gerichtlichem Wege den Zahlungsbefehl zugehen lassen. Magistrat beantragt nun: die Versammlung möge die Nothwendigkeit der außer Anschlag ausgeführten Arbeiten, und ebenso die dadurch herbeigeführte Anschlags-Ueberschreitung der Wilke'schen Rechnung im Betrage von 32,160 M. anerkennen und diesen Betrag nachträglich aus dem Reichs-Invalidenfonds-Darlehen bewilligen. Die Kommission beantragt jedoch, die Versammlung möge mit Rücksicht darauf, daß die Kommission die Rechnungen noch nicht hat prüfen können, die Angelegenheit bis zur erfolgten Prüfung dieser Rechnungen vertagen. — Stadtverordneter Herz, welcher an den Kommissionsberathungen mit Theil genommen, beantragt, die Versammlung möge dem Magistrat zu dem angegebenen Zwecke einen Vorschuß von 30,000 Mark bewilligen, jedoch unter der Bedingung, daß Baumeister Wilke sich wegen der Restforderung dem Spruche eines Schiedsgerichts unterwerfe, zu welchem er und der Magistrat je ein Mitglied und der Magistrat außerdem den Obmann zu ernennen habe. — Stadtverordneter Ad. Kantorowicz beantragt dagegen, dem Magistrat mögen zunächst 10,000 M. bewilligt werden, damit er hieraus laut der durch Baumeister Wilke auszustellenden Anweisungen zunächst die von Letzterem beim Theaterbau beschäftigten Handwerker befriedigen könne. — Stadtverordneter Orgler bezeichnet dagegen sowohl den Antrag des Stadtverordneten Ad. Kantorowicz, wie den des Stadtverordneten Herz als unausführbar, weist darauf hin, daß Baumeister Wilke den Weg des Schiedsgerichts abgelehnt habe und daß demnach die Versammlung auch nicht verpflichtet sei, ihm gegenüber willfährig zu sein; die Versammlung möge demnach den Antrag der Kommission annehmen. — Stadtverordneter Mützel ist dagegen der Ansicht, daß man dem Magistrate, falls er die 30,000 Mark zu dem angegebenen Zwecke nothwendig gebraucht, dieselben bewilligen möge. — Stadtverordneter Dr. Osowicki befürwortet den Antrag der Kommission, da es nur auf dem Wege des regelmäßigen Prozesses möglich sein werde, die Angelegenheit zum Austrage zu bringen. — Bei der Abstimmung wird der Antrag der Kommission: die Angelegenheit bis zur Prüfung der Baurechnungen durch die vereinigte Bau- und Finanzkommission zu vertagen, angenommen.

Zur Anschaffung von gummirten Hanfschläuchen waren im November v. J. von der Versammlung 2507 M. bewilligt worden. Da nun das Resultat der Submission ein sehr günstiges gewesen ist, so beantragt der Magistrat, die Versammlung möge sich damit einverstanden erklären, daß statt der ursprünglich angenommenen 15 Meter langen 20 Meter lange Schläuche angeschafft werden; auch möge der Betrag für 100 Schlauch-Kuppelungen und Uebergangsstücke bewilligt werden. Nachdem Stadtverordneter Jacobi über diese Angelegenheit berichtet hat, wird von der Versammlung der Mehrbetrag von 350 M. (über 2507 M.) bewilligt.

Damit erreicht die Sitzung, welche 4½ Uhr Nachmittags begonnen hat, 7 Uhr Abends ihr Ende.

Aus dem Gerichtssaal.

△ **Posen**, 17. Januar. [Schwurgericht. Strafsache wider Bose und Stellmacher.] Wohl selten kommt eine so verwickelte und eine die Theilnahme jedes Menschen in so hohem Grade herausfordernde Strafsache zur Verhandlung vor einem Kriminalgericht, wie die oben benannte. Dieselbe hat einige Aehnlichkeit mit derjenigen, die vor einigen Wochen in Münster mit Freisprechung des vor etlichen Jahren wegen Mordes verurtheilten, jedoch zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigten Angeklagten endigte, nachdem derselbe jedoch schon eine Reihe von Jahren im Zuchthause festgehalten worden war. Auch in der vorliegenden Sache ist die eine der genannten Personen, der Barbier Friedrich Heinrich Albert Bose aus Brandenburg a. H., nachdem die Untersuchungshaft seit dem 30. Oktober 1870 gewährt hatte, am 12. Januar 1872 von dem hiesigen Schwurgerichte des Mordes für schuldig erklärt, deshalb vom Gerichtshofe zum Tode verurtheilt und, nachdem die Todesstrafe durch Kabinetsordre vom 20. Nov. 1872 in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt worden war, seit dem 11. Dez. 1872 im Zuchthause zu Rawitsch detenirt worden. Die Bose'sche Sache weicht aber insofern von jener, die in Münster sich abgespielt hat, ab, als Bose im Laufe der gegen ihn geführten Untersuchung wiederholt ein Geständniß abgelegt hatte, er somit die Schuld an seiner Verurtheilung weder einem unzutreffenden Gutachten von Medizinalpersonen, noch viel weniger dem damaligen Schwurgerichte, sondern einzig und allein sich selbst zuschreiben muß. Zur Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Bose ist es dadurch gekommen, daß sich, nachdem Jahre seit der Verurtheilung des Bose verflossen waren, der oben genannte Arbeiter resp. Stellmacher Hermann Theodor Stellmacher, der wegen eines am 6. April 1871 verübten Mordes zum Tode verurtheilt war und zur Zeit der Schwurgerichtsverhandlung gegen Bose die Entscheidung über die Bestätigung dieses Todesurtheils erwartete, freiwillig zu der That bekannte, wegen der Bose eine lebenslängliche Zuchthausstrafe zu verbüßen hatte. Auf Grund dieses Geständnisses und auf Grund anderer Beweismittel ist deswegen gegen Stellmacher die Anklage wegen Mordes erhoben, während gegen Bose die Wiederaufnahme des Verfahrens angeordnet wurde. Die Strafsachen gegen Bose und Stellmacher wurden verbunden.

Gestern begannen die Verhandlungen unter dem Vorsitze des Landgerichts-Direktors Haacke; die Staatsanwaltschaft war durch den Staatsanwalt Lukas vertreten; als Vertheidiger des Bose fungirte Rechtsanwalt Fahle, als Vertheidiger des Stellmacher Rechtsanwalt Lischke. Da für die Verhandlung gegen Bose und Stellmacher drei Tage in Aussicht genommen waren, waren zwei Ersatzgeschworene ausgeloost worden, von denen der eine, da ein Geschworener im Laufe der Verhandlung erkrankte, für diesen eintreten mußte. Schon gestern war der Andrang des Publikums ein sehr großer; heute jedoch und namentlich während der Plaidoyers füllte sich nicht nur der Zuschauerraum, sondern auch der hintere Theil des eigentlichen Schwurgerichtssaales; beide Geschlechter, alle Gesellschaftsklassen waren zahlreich vertreten. Voraussichtlich wäre der Andrang des Publikums noch ein größerer gewesen, wenn die Plaidoyers nicht schon heute, statt wie angenommen worden war, morgen, gehalten worden wären.

Am 27. Oktober 1870 wurde auf dem Fußsteige der von Samter nach Kazmierz führenden Landstraße in der Nähe des Kazmierzer Waldes, etwa 1000 Schritt von dem zu Kazmierz gehörigen Kirchhofe die Leiche des Buchdruckergehilfen Oskar Fischer aus Liegnitz aufgefunden. Da die Kleidung am Halse, so wie das Hemde und die Hosen vorne am Bauche und am rechten Beine aufgerissen, auch die sämmtlichen Taschen bis auf eine Kleinigkeit geleert waren, erschien es unzweifelhaft, daß ein Raubmord vorlag. Auf dem Rücken der Leiche fand sich eine frische Wunde, die von einer Kugel herrührte, die vom Rücken her eingedrungen war, das Herz durchbohrt hatte und in einer Brustmuskel stecken geblieben war. Der Ermordete hatte vor seinem Tode während einiger Wochen bei einem Buchdrucker in Posen gearbeitet und bei einem Schneidermeister Walewski seine Schlafstelle gehabt. Am 25. Oktober wurde er von seinem Dienstherrn entlassen, nachdem er 1 Thlr. 10 Sgr. und zwei Tage vorher 4 Thlr. als Lohn empfangen hatte. Er entschloß sich, wie er Anderen mittheilte, nach Breslau zu reisen, um von dort nach Oesterreich überzusiedeln. Am 26. des Morgens gegen 8 Uhr hat Fischer, nachdem er sich von dem Rendanten des „Gutenberg-Vereins" sein Verbandsbuch hatte geben lassen, sich auch eine lederne Umhängetasche gekauft hatte, die Stadt Posen verlassen und sich nicht nach Breslau, sondern zu Fuß nach Samter zu auf den Weg gemacht, vermuthlich weil ihm mitgetheilt worden war, daß er in Samter Arbeit finden würde. Am Nachmittage des 26. ist nämlich der Angeklagte in Begleitung eines anderen Wanderburschen in Gr. Gay, einem etwa 3 Meilen von Posen an der von hier nach Samter führenden Chaussee liegenden Dorfe wiedergesehen worden. Der Begleiter war größer als Fischer; er hatte eine blaue Schirmmütze auf dem Kopfe, war mit einem langen bis auf die Kniee reichenden braunen Düffelrock bekleidet und trug auf der Brust eine weiße Medaille von der Größe eines Zweithalerstückes. In der Schänke des Gastwirths Klossowicz zu Groß-Gay tranken die beiden Handwerksburschen für 5 Pf. Schnaps, fragten dann nach dem Wege nach Samter und begaben sich fort, nachdem der Kleinere der Beiden zum Aufbruche gedrängt, der Größere aber gesagt hatte, sie kämen noch zeitig genug nach Samter. Auf dem Weitermarsche sprachen die Handwerksburschen noch auf dem Gutshofe zu Neudorf um eine milde Gabe an und kehrten dann am Spätnachmittage bei dem Gastwirthe Schrader zu Kazmierz ein. Hier wurden sie von der Mutter des Wirthes, der Wittwe Rudolf, bedient, während sich der Nachtwächter Klijewski und der Landwehrmann Kokot etwas später in der Schänke einfanden. Der Größere der Handwerksburschen erzählte, daß er vom Kriegsschauplatze käme, wo er sich die Medaille auf seiner Brust verdient habe. Er war auch durch einen Lanzenstich am rechten Arme verwundet worden. Die Medaille wurde noch einer näheren Besichtigung unterzogen, bei der sich herausstellte, daß auf der einen Seite „Wilhelm I." oder „Friedrich Wilhelm I." stand. Die Inschrift der anderen Seite hat man nicht lesen können, doch theilte der Inhaber mit, daß dort stünde „Großer Krieg der Franzosen." Der kleinere der Handwerksburschen sprach seinen Wunsch aus, in Kazmierz zu übernachten. Hiervon wurde er jedoch von dem Größeren abgebracht. Etwas vor 6 Uhr verließen sodann die Handwerksburschen die Schrader'sche Schänke und machten sich auf den Weg nach Samter. Sie wurden gleich bei Kazmierz auch noch von verschiedenen Personen gesehen, auch wurde bald darauf von verschiedenen Personen ein Schuß aus der Gegend gehört, in der demnächst der Ermordete aufgefunden ist.

Der Verdacht der Begleiter des Fischer und sein Mörder zu sein, fiel zunächst auf den Angeklagten Bose. Derselbe wurde nämlich am 30. Oktober wegen Führung falscher Legitimationspapiere verhaftet. Der Polizei-Inspektor Sch. fand bei einer Revision des Polizei-Gefängnisses eine entfernte Aehnlichkeit zwischen Bose und dem Signalement des gesuchten Mörders des Fischer. In einer Unterredung mit dem Polizei-Inspektor, gestand Bose, daß er am 26. Oktober mit Fischer zusammen nach Samter gereist sei, und machte hierbei noch nähere Angaben. Deswegen reiste der Polizei-Inspektor mit Bose nach Samter auf dem Wege, den Fischer mit seinem Begleiter eingeschlagen hatte. In Kazmierz wurde Bose der Wittwe Rudolf vorgestellt, die jedoch sofort mit der größten Bestimmtheit erklärte: „Das ist nicht der Mann, welcher am Mittwoch mit dem ermordeten Buchdrucker in meiner Wirthsstube gewesen ist. Der sah ganz anders aus! Sie haben den Falschen ergriffen." Als der Polizei-Inspektor ihr jedoch sagte, daß dies doch der Mann sei, und als Bose mehrere ihrer Fragen nach ihrer Meinung richtig beantwortet hatte, erklärte sie: „Der Mensch könne es doch wohl sein." Später bei ihrer gerichtlichen Vernehmung sagte die Rudolf aus, daß sie den Bose anfangs zwar nicht wiedererkannt, aus seinen Aeußerungen jedoch die Ueberzeugung gewonnen hätte, daß Bose der Begleiter des Fischer gewesen sein müsse. Bei einer noch späteren Vernehmung hat die Frau Rudolf erklärt: „Die mir als Bose vorgestellte Person ist dieselbe, welche am 26. Oktober mit Fischer in meiner Schenke war." In der Hauptverhandlung gegen

Bose hat sie diesen dagegen nicht ganz genau als den Begleiter des Fischer wieder erkennen können, während sie in der gegenwärtigen Verhandlung denselben doch wieder erkannt hat. Bose hatte dem Polizei-Inspektor auch angegeben, daß er am 26. mit seinem Begleiter bei Kazmierz mit einer Pistole nach Vögeln geschossen hätte. Er bezeichnete auf der erwähnten Reise mit dem Polizei-Inspektor jedoch als die Stelle, auf der Fischer und er nach Vögeln geschossen, nicht diejenige, auf der der Leichnam gefunden worden ist. Als ihm jedoch diese Stelle gezeigt worden und der Polizei-Inspektor ihm eindringlich in's Gewissen geredet hatte, gestand er, daß er auf dieser Stelle den Fischer getödtet habe. Fischer habe nämlich zuerst geschossen und ihm dann die Pistole gereicht. Nachdem er dieselbe geladen, sei beim Aufziehen des Hahnes der Schuß zufällig losgegangen und sei Fischer in den Rücken getroffen worden. Dies Geständniß wiederholte er an dem Abende desselben Tages vor dem Staatsanwalte und am 1. November vor besetztem Kriminal-Gerichte. In Folge dieser Geständnisse wurde die gerichtliche Voruntersuchung gegen Bose eingeleitet.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* **Vornehmer Pöbel.** Die berliner „Volks-Ztg." schreibt: Vor einigen Tagen ging die Nachricht durch die Zeitungen, daß ein Reichstags-Abgeordneter Unter den Linden von einer in rasender Eile daherfahrenden herrschaftlichen Equipage überfahren und durch die Hufe der Pferde erheblich verletzt wurde. Wie wir jetzt erfahren, hat die Insassin des Wagens von dem Vorfall nicht die geringste Notiz genommen; weder hielt sie es für angezeigt, den blutenden, halb ohnmächtigen Mann nach seiner Wohnung fahren zu lassen, noch schien es ihr angemessen, auch nur ein Wort der Entschuldigung vorzubringen. Der Wagen jagte vielmehr, nachdem man die Pferde von dem „Hindernisse" befreit hatte, davon, als ob nichts vorgefallen wäre. Leider war der Name der Person bisher nicht zu ermitteln."

Staats- und Volkswirthschaft.

§ **Posen,** 16. Januar. [„Vesta", Lebensversicherungs-Bank a. G.] Einer provisorischen Zusammenstellung der Geschäftsergebnisse der Gesellschaft im vorigen Rechnungsjahre entnehmen wir, daß dieselbe im Vorjahre 837 neue Anträge über 1,826,150 M. zu erledigen hatte, auf Grund deren 678 neue Policen über 1,427,600 M. ausgestellt wurden, so daß zuzüglich des Versicherungsbestandes aus dem J. 1880 die Zahl der laufenden Risiken während des Rechnungsjahres 4679 Policen über 10,067,422 M. Versicherungssumme betragen hat. Die Sterblichkeit unter den Mitgliedern blieb weit zurück hinter der mathematisch zu erwartenden und ergab im Vergleiche mit dem Vorjahre eine Minderausgabe von 33,930 M. An Verwaltungskosten ist eine Ersparniß von ca. 20,000 M. gegen die Ausgaben des J. 1880 erzielt worden. In Folge dessen, sowie in Folge der Zunahme der entsprechenden Vermögens- und Erwerbsconti hat sich der finanzielle Stand der Gesellschaft um ca. 80,000 M. gebessert, und die Bank sieht einem günstigen definitiven Rechnungsabschlusse entgegen.

** **Elberfeld,** 18. Jan. [Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn] betrugen im Monat Dezember 1881 4,990,349 M. gegen 4,643,194 Mark im Dezbr. 1880, mithin Mehreinnahme 347,155 Mk. Vom 1. Januar bis ult. Dez. 59,321,528 Mk. gegen 59,602,014 M. in dem gleichen Zeitraum des vorigen Jahres, mithin Mindereinnahme 280,486 M. Die Einnahmen der Ruhr-Sieg-Eisenbahn inkl. Finnentrop-Olpe betrugen im Monat Dez. 1881 585,496 M. gegen 535,111 M. im Monat Dezbr. 1880, mithin Mehreinnahme 50,385 Mark. Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn und der Ruhr-Sieg-Eisenbahn zusammen betrugen im Monat Dez. 1881 5,575,845 M. gegen 5,178,305 M. im Monat Dez. 1880, mithin Mehreinnahme 397,540 M. — Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn und der Ruhr-Sieg-Eisenbahn zusammen betrugen vom 1. Januar bis ult. Dezbr. d. J. 66,043,376 Mark gegen 66,171,607 M. im Jahre 1880, mithin Mindereinnahme 128 231 Mark.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache
der Hauseigenthümerin **Julianna Sperlinska** zu Posen, Privatklägerin,
gegen
1) die Wittwe **Caroline Borkowska,**
2) die unverehelichte **Seweryna Borkowska,**
beide aus Posen, Angeklagte, wegen öffentlicher Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht zu Posen in der Sitzung vom 29. Dezember 1881, an welcher Theil genommen haben:
1) Amtsrichter **Warnecke**
als Vorsitzender,
2) Kaufmann **Wolff Brandt,**
3) Rittergutsbesitzer **Wilhelm v. Treskow,**
als Schöffen,
Referendar **Landsberg**
als Gerichtsschreiber,
für Recht erkannt:

Die Angeklagten **Caroline Borkowska** und **Seweryna Borkowska** werden der öffentlichen Beleidigung für schuldig erklärt, und deshalb zu einer Geldstrafe von je fünf Mark an deren Stelle, falls sie nicht beizutreiben ist, eine Gefängnißstrafe von je einem Tage tritt, und zur Tragung der Kosten des Verfahrens, sowie zur Erstattung der dem Privatkläger erwachsenen nothwendigen Auslagen verurtheilt.

Der Privatklägerin wird die Befugniß ertheilt, den verfügenden Theil des Erkenntnisses binnen vier Wochen nach Zustellung einer vollstreckbaren Ausfertigung desselben einmal auf Kosten der Angeklagten in der „Posener Zeitung" bekannt zu machen.

Ausgefertigt mit dem Bemerken, daß vorstehendes Urtel die Vollstreckbarkeit erlangt hat.

Posen den 10. Januar 1882.

(L. S.) gez. **Woźniacki,**
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amtsgerichts.

Steckbriefs-Erledigung.

Brunn, Joseph, in Nr. 906/7 pro 1881.

Handelsregister.

Zufolge Verfügung von heute ist eingetragen:
1. in unser Gesellschaftsregister bei Nr. 342. Der Kaufmann **Salomon Rosenberg** ist aus der Handelsgesellschaft **S. Rosenberg u. Sohn** zu Posen ausgetreten; der Kaufmann **Max Rosenberg** setzt das Geschäft unter der bish. Firma fort, vergl. Nr. 2063 des Firmenregisters.
2. in unser Firmenregister unter Nr. 2063 die Firma **S. Rosenberg u. Sohn** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Max Rosenberg** hierselbst.

Posen, den 19. Januar 1882.
Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Handelsregister.

In unser Firmenregister ist zufolge Verfügung von heute unter Nr. 2064 die Firma **S. Rosenberg** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Salomon Rosenberg** hierselbst eingetragen.

Posen, den 19. Januar 1882.
Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

Es wird um Anzeige des Aufenthaltes der unverehelichten **Catharine Czarniejewska** zu den Akten J. 4038/81 ersucht. Dieselbe ist zu Buk ortsangehörig und zuletzt Mitte November v. J. zu Kamionka, Kreis Czarnikau, gesehen worden.

Schneidemühl, d. 17. Jan. 1882.
Der Erste Staatsanwalt.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Birnbaum belegene, im Grundbuche von Birnbaum Band 8 Blatt Nr. 262 eingetragene, dem Kunstgärtner **Ludwig Tetzlaff** und seiner gütergemeinschaftlichen Ehefrau **Alwine** geborenen **Boldt** gehörige Haus-Grundstück nebst Garten, welches mit einem Flächeninhalte von 1 ha 9 a und mit einem Reinertrage von 3,43 Thlr. der Grundsteuer unterliegt und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 204 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 28. Febr. 1882,
Vormittags um 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung I a während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 2. März 1882,
Mittags um 12 Uhr,

in unserem Geschäftslokale, Zimmer Nr. 4 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Birnbaum, den 29. Dez. 1881.
Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Uścięcice unter Nr. 35 belegene, den **Joseph** und **Constantia Czeszak**'schen Eheleuten zu Uścięcice gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 2 ha 10 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 10,48 Thlr. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 2. März 1882,
Vormittags um 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude hier, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück und alle sonstigen, dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei II des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum Erlaß des Urtheils anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in demselben Termine öffentlich verkündet werden.

Grätz, den 14. Dez. 1881.
Königliches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die in der Stadt Ostrowo sub Nr. 183 Aecker belegene, den Töpfermeister **Julius** und **Agnes** geb. **Kalewska-Kittler**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 8 a 5 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 39 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 315 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 22. Februar 1882
Vormittags um 10 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 2 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Sprechstunden Vormittags von 11 bis 1 Uhr eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 23. Februar 1882
Vormittags um 12 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 2 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Die Bietungskaution beträgt 790 Mark.

Ostrowo, den 16. Dez. 1881.
Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das den **Robert** und **Mathilde** geb. **Feige-Langner**'schen Eheleuten in Rawitsch gehörige, zu Rawitsch belegene, im Grundbuch von Rawitsch Vorstadt Band 16 Blatt Nr. 8 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll

den 15. Febr. 1882,
Vormittags 11 Uhr,

im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages

den 16. Febr. 1882,
Vormittags um 11 Uhr,

verkündet werden.

Das zu versteigernde Grundstück ist zur Grundsteuer bei einem derselben unterliegenden Gesammtflächenmaß von 6 ha 18 a 70 qm mit einem Reinertrage von 76,41 M. und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswerth von 60 M. veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes, ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung II einzusehen.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Rawitsch, den 22. Nov. 1881.
Königliches Amtsgericht.

Aufkündigung von Obligationen des Kreises Schroda.

Von der unterzeichneten Kommission sind am 4. Oktober 1881 die nachbenannten Obligationen des Kreises Schroda ausgeloost worden:
III. Emission Anleihe von 250,000 Thlr. = 750,000 Mk. zur Zeichnung von Aktien der Posen = Creuzburger Eisenbahn
1. Litt. B. zu 500 Thlr. Nr. 20 und
2. „ C. „ 100 Thlr. Nr. 26, 29, 30, 59, 76.

Die Kreisobligationen sind in coursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Coupons Serie III. Nr. 2 bis incl. 10 und Talons am 1. April 1882 an die Kreiskommunalkasse in Schroda gegen Bezahlung des Nennwerthes zurückzuliefern.

Von den in früheren Terminen ausgeloosten Kreisobligationen sind die nachstehend genannten der Kreis-Kommunalkasse in Schroda bis jetzt nicht zugegangen und sind mit den bezeichneten Talons und Coupons baldigst an die genannte Kasse einzusenden.

Aus der Verloosung vom 29. September 1879 die Obligationen III. Emission Litt. C. Nr. 48 über 100 Thlr. = 300 Mark mit Coupons Serie II Nr. 8 bis incl. 10 und Talon.

Schroda, den 2. Januar 1882.

Namens der kreisständischen Eisenbahn- und Anleihe-Kommission des Kreises Schroda:
Der Königl. Landrath.

Bekanntmachung.

Bei der am 7. Januar cr. bewirkten Ausloosung von Bomster Kreis-Obligationen sind folgende Buchstaben und Nummern gezogen worden:

Von Serie I (Privilegium vom 21. März 1859)
17,775 Mark:
Buchstabe A 2 6 53 83 105.
B 119.
C 179 182.
E 383 388 404 430 450 473 485 510 525.

Von Serie II (Privilegium vom 2. September 1864)
6300 Mark:
Buchstabe A 1 22.
C 61.

Von Serie III (Privilegium vom 30. Oktober 1865)
6900 Mark:
Buchstabe A 20.
B 40 48.
C 62 104 118.

Die Obligationen werden den Inhabern hierdurch zum 1. Juli 1882 mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen, erst nach dem 1. Juli 1882 fällig werdenden Zinscoupons und Talons von dem genannten Tage ab bei der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst in Empfang zu nehmen.

Gleichzeitig werden die Inhaber der bereits früher aufgerufenen, bis jetzt noch nicht präsentirten Obligationen:
Serie I E 349,
Serie III C 71 88
aus der Verloosung von 1881 an deren Einlösung wiederholt erinnert.

Wollstein, den 11. Januar 1882.

Der Königliche Landrath.

Hausgrundstück mit neuen massiven Gebäuden in der Kreis- und Garnisonstadt **Krotoschin** für 3000 Thaler zu verkaufen, bringt 260 Thaler Miethe, 10,000 Mk. Feuerkasse. Näheres bei **Miek** in **Krotoschin.**

Ein kleines Gut von 60—100 Morgen wird bald zu kaufen gesucht. **Ludewig** postlagernd **Gnesen.**

Gute Harzer Kanarienvögel zu haben **Alter Markt 77**, 2 Tr. l.

Handschuhe werden für **15 Pfg.** gewaschen bei
Louis Becker,
Alter Markt 71.

Für **Haut- u. Syphiliskranke**
Sprechst. Vorm. 10—12, Nachm. 2—4
Breslau, Gartenstr. 33a.
Dr. Hönig, **Spezialarzt und Dirigent** der vom Staate konzessionirten Klinik Kaiser-Wilhelmstraße 6.

Eine Wohnung,
Bel-Etage, 4 Zimmer und Zubehör sind sof. auch später zu vermiethen
Kl. Gerberstraße 9.

Stube, Wasserl. und Ausg. für ält. Damen, 9 M. monatl., Langestraße 16, I.

1 Vorderzimmer, 1 Hinterzimmer u. Küche Breitestraße zu vermiethen. Näheres Schloßstr. 3 b. Wirth.

Petriplatz 1 ist die 2. Etage, enthaltend Balkon, 5 Z., Mädchenst., Küche und Nebengelaß, v. 1. April ab zu vermiethen. Preis 950 M

Mit hoher Kaution wünscht ein älterer erfahrener Landwirth die Leitung größerer Güter zu übernehmen.
Albrecht postlgd. **Trachenberg.**

Gesunde Landammen empf. **Auguste Powel**, Vermiethsfrau in **Grätz.**

Stellensuchende jeden Berufs placirt und empfiehlt stets das **Bureau Germania,** Dresden.

Den geehrten Herrschaften empfehlen zur gütigen Beachtung unser mit guten Referenzen versehenes Personal als: **Schmiede, Stellmacher, Voigte, Schäfer.**
Central-Bureau, Petriplatz 2.

Zum 1. April finden ein junger gebildeter Landwirth,
als Beamter
und ein verheiratheter
Gärtner,
der auch die Hofverwaltung übernehmen muß, bei mir Stellung.
Kenntniß der polnischen Sprache erforderlich.
Reisner,
Ostrowieczno b. Dolzig, Kr. Schrimm.

Auf dem Dom. Owieczki ist die
Hofbeamtenstelle
sofort zu besetzen. Etwaige Meldungen sind an Herrn Inspektor **Christ** in Owieczki bei Weißenburg Reg.-Bez. Bromberg zu richten.

Eine Wirthin,
in gesetzten Jahren, welche Milchwirthschaft und Federviehzucht versteht und darüber Buch führen kann, wird bei 240 M. Gehalt gesucht.
Dom. **Czerlin** bei Gollantsch.

Ein verheiratheter
Landwirth
ohne Familie, sucht vom 1. April ab Stellung als **Wirthschafter.**
Offerten erbitte an **G. Kunkel**, Labischin zu richten.

Einen Lehrling,
Sohn rechtlicher Eltern, wünscht
Louis Kaempfer,
Markt- und Wronkerstr.-Ecke 91.

Mehrere tüchtige **Wirthschafts-Fräuleins** m. d. f. Küche vertraut u. m. guten Zeugnissen vers., erh. sofort Stellung durch
Central-Bureau, Petriplatz 2.

Für die Herren Schul-Inspektoren!

Die
Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.
(E. Röstel)
Posen
hält **Zeugnisse** und **Zeugniß-Albums** laut Vorschrift des Amtlichen Schulblattes zu folgenden Preisen vorräthig:
Zeugnisse auf ff. Kanzlei-Papier, à Buch 0,75 M.
Zeugniß-Albums in festem dauerhaften Einband:
300 Seiten enthaltend 4,75 M.
600 „ „ 7,00 „

Cognac
Deutsches Product, 50 % billiger als franz. Erzeugniss gleicher Qualität; garantirt frei v. jed. künstl. Essenz; reinschmeckend u. von feinem Aroma. Hervorrag. Export-Artikel nach überseeischen Ländern. **Preise:** v. M. 120 p. 100 L. u. v. M. 15 p. Kiste v. 12 Fl. **Probekisten:** v. 4/2 Fl. in 4 Qualit. steh. geg. Einsend. v. M. 5,60 auch in Briefmarken fr. zu Dienst.
Die Zeitschr. „**Die Nahrungsmittel**“ schreibt, daß sich unser Cognac, nach der chemischen Untersuchung, in **allen Eigenschaften von importirtem Cognac nicht unterschied.**
Export-Compagnie für Deutschen Cognac, Köln a. Rh., Weichserhof 6.

Cotillon- Gegenstände, Touren, Orden, Mützen, Masken, Attrapen etc., empfiehlt die Fabrik von
Gelbke & Benedictus,
Dresden.
Illustrirte Preiscourante gratis und franco.

Wir suchen zum sofortigen Antritt einen tüchtigen, ordentlichen, nüchternen und ehrlichen
Regimenter,
der mit der Arbeit und Ausnutzung von Eichen vollständig vertraut sein muß. Beschäftigungsort in **Preuß.-Schlesien.**
Meldungen unter Einsendung der Zeugnisse und Mittheilung der Gehaltsansprüche an
D. Schlesinger u. Sohn,
in Gleiwitz.

Wirthinnen, Dienstmädchen jeder Art und gute Ammen sofort zu haben durch Frau **M. Schneider,** St. Martin Nr. 58.

Ein Buchhalter u. Correspondent mit Sprachkenntnissen und besten Referenzen sucht Stellung bei bescheidenen Ansprüchen. Off. P. E. 18. d. Ztg. erbeten.

Einen Laufburschen suchen
Louis Peiser Söhne.

Zu Ostern d. J. wird für zwei junge Mädchen von 10 und 14 Jahren **eine geprüfte, nicht zu junge**
Erzieherin
gesucht, die in Sprachen und in der Musik Tüchtiges leistet. Offerten mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen **sub E. M. 45. beförd. Rudolf Mosse, Thorn.**

Ein unverheiratheter
Gärtner,
welcher in der Provinzial-Gärtner-Lehr-Anstalt zu Koschmin s. Lehrzeit abs. und in allen Zweigen der Nutz- und Ziergärtnerei auch wirklich etwas leisten kann, sucht, gestützt auf gute Zeugn., zum 1. März oder 1. April eine dauernde Privatstelle. Gefl. Off. werden mit Gehaltangabe unter Chiffre B. M. 100 Czarnikau erbet.

Ein Forstmann,
27 Jahre alt, Offizierasp., welcher 4 Semester auf der kgl. Forstakademie Eberswalde studirt, daselbst ein Examen abgelegt hat und sich jetzt auf einer kgl. Oberförsterei aufhält, sucht im Privatdienst dauernde Stellung als Revierförster 2c., wo er sich bald verheirathen kann. Derselbe kann auch eine Kaution von 8—10,000 M. hinterlegen. Zeugnisse stehen zu Diensten. Näheres befördert die Exped. d. Bl. unter **H. W. 100.**

Ein junger Mann,
militärfrei, praktischer **Destillateur**, der einfachen Buchführung mächtig, sucht per 1. April Engagement.
Gef. Off. postlagernd **J. 100 Ostrowo, Pr. Posen.**

1 zuverl. Tischlergeselle findet Beschäftigung in der Reise-Koffer-Fabrik von **Oskar Conrad,** Neuestr. 11.

Einen Lehrling für's Destillations-Geschäft sucht
Michaelis Oelsner,
St. Adalbertstraße 7.

Ein verheiratheter
Voigt und Stellmacher
finden vom 1. April Stellung
Dom. Umultowo b. Posen.

Eine junge, kräftige
Wirthschafterin,
die seit 7 Jahren selbstständig thätig und mit der Milchwirthschaft und feineren Küche vollständig vertraut ist, sucht zum 1. April d. J. auf einem größeren Gute Stellung.
Adressen erbeten unter A. B. Expedition des „Wochenblatts“
Schwerin a. W.

Lohnender Verdienst.
Solide und strebsame Personen werden für den Verkauf von **Badischen Loosen** v. J. 1845, welche bis 1885 sämmtl. verloost werden müssen, zu vortheilhaften Prov.-Bedingungen, event. fixem Gehalt angestellt. Bankvereeniging **Grün u. Co.** in Amsterdam. Off. s. z. richt. an d. Filiale d. Bankvereeniging **Grün u. Co.**, Frankfurt a. M.

Ein **junger Mann** aus anständiger Familie, 22 Jahr alt, der bereits über 2 Jahre in der Landwirthschaft thätig war, wünscht vom 1. April d. J. ab, womöglich in einer Wirthschaft mit Brennerei Aufnahme als **Volontär** und Beschäftigung in der Wirthschaft gegen eine jährliche Pension von 450 Mark.
Hierauf etwa reflektirende Herren Besitzer oder Wirthschafts-Dirigenten werden höflichst gebeten, unter E. L. Bahnhof restante **Zlotnik** b. Posen ihre Geneigtheit zur Annahme des jungen Mannes gefälligst kundzuben.

Suche vom 1. Juli d. J., da ich meine Pachtung Kl. Stärkenau, zu der Herrschaft Garden gehörig, aufgebe, eine
Administrator- resp. Ober-Inspektorstelle,
auch eine Pachtung von 4 bis 800 Morgen.
Herr Rittergutsbesitzer **Haase**, Gr. Falkenau per Sommerau, ist bereit, über mich Auskunft zu geben.
Kl. Stärkenau per Sommerau, Westpreußen.
O. Rittweger.

Das von Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin Hochdero Leib-Husaren-Regiment Allergnädigst verliehene
große Oelgemälde
ist zum Besten des Militär-Frauen-Vereins am **Freitag, Sonnabend** und **Sonntag** den **20., 21.** und **22. Januar cr., von 11 bis 3 Uhr,** im Saale des **Hotel Mylius**, ausgestellt.
Eintritt: 50 Pfennige, ohne der Mildthätigkeit Schranken zu setzen.

Heute Nachmittag 12½ Uhr entschlief sanft nach längerem schweren Leiden mein theurer Mann, unser vielgeliebter Vater, Großvater, Schwiegervater, Bruder und Schwager, der Kaufmann
Isidor Lubszynski
im 72. Lebensjahre.
Diese traurige Mittheilung statt jeder besonderen Meldung allen Freunden und Verwandten.
Berlin, den 18. Januar 1882.
Die Hinterbliebenen.

Familien-Nachrichten.
Durch die glückliche Geburt einer Tochter wurden erfreut
Aron Cobliner,
Hulda Cobliner,
geb. **Ephraim.**

Am 18. d. M., früh 5 Uhr, starb nach langen schweren Leiden mein geliebter Mann, der Glasermeister
Richard Russ.
Dies zeigt tiefbetrübt an
Minna Ruß, geb. **Krüger.**
Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause St. Martin 64 aus statt.

Generalversammlung des Vorschuß-Vereins zu Obersitzko Eing. Gen.,
am Donnerstag, den 2. Februar cr., Nachmittags 2 Uhr.
Tagesordnung:
Rechenschaftsbericht,
Wahl von 4 Mitgliedern des Aufsichtsraths,
Bewilligung der Höhe von aufzunehmenden Darlehnen,
Abzahlung der von Mitgliedern entnommenen Darlehnen.
Obersitzko, d. 20. Jan. 1882.
Der Vorsitzende
gez. **C. Grünberg.**

Grand Restaurant,
Wasserstr. 27, I. **Etage,**
empfiehlt vorzügliches
Culmbacher Bier
von **Conrad Planck,**
ff. Lager-, ff. Grätzer,
sowie seinen
exquisiten Tisch.
Zu Vereinszwecken sind noch 2 Zimmer zu vergeben.
Tilsner u. Schlichting.

Hôtel de Saxe.
Sonnabend, den 21. Januar 1882:
Großer Maskenball,
mit und ohne Maske.
Entree für Herren 1,50 M.
„ „ Damen 0,75 „
Anfang 8½ Uhr.

Restaurant **„Kaiserhof“**,
Kl. Gerberstraße 4,
Sonnabend den 21. Januar d. J.:
Großer **Maskenball** mit und ohne Maske, wozu ergebenst einladet
Oskar Meyer.

Sonnabend, den 21. Januar:
Wurstkränzchen,
sowie **jeden Sonntag**
Tanzkränzchen
bei **Louis Pohl**, Kalischer Thor.
Auch empfehle meine Kegelbahn.

Alle, welche glauben, an dem Nachlasse des verstorbenen Fuhrunternehmers **J. Matzel** Ansprüche zu haben, wollen sich melden bis zum 21. Januar 1882 beim
Restaurateur **Matzel,**
Wasserstraße Nr. 18.

Unserem alten braven Herrn Papa und Wirthe zu seinem heutigen
70. Wiegenfeste
ein donnerndes Hoch, daß ganz **Sanssouci** wackelt
P. H. A. R.

Bismarck-Tunnel.
Freitag Abend 7½ Uhr:
Großes Extra-Frei-Konzert,

Stadt-Theater.
Freitag, den 20. Januar 1882:
Zu ermäßigten Preisen.
Der Rattenfänger von Hameln.

B. Heilbronn's Volks-Theater.
Freitag, den 20. Januar c.:
Therese Krones.
Genrebild mit Gesang in 3 Akten und 9 Bildern.
In Vorbereitung:
Schönröschen. (Operette).

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Anna Winkelmann mit Hrn. Schlächtermeister Ernst Fincke in Alt-Landsberg. Frl. Julie Loewenbach aus Hannover mit Hrn. Kaufmann Paul Schlesinger in Berlin. Frl. Julie Gette mit Hrn. Paul Wenzel in Freienwalde a. O. Frl. Emmy Schaeffer mit Hrn. Hauptmann Engholm in Magdeburg. Frl. Helene Wahnschaffe aus Kattendorf b. Oedisfelde mit Hrn. Ger.-Assessor Dr. jur. Carl Willutzki aus Danzig. Frau Helene May, geb. Dehmel aus Grünberg i. Schl. mit Hrn. comm. Telegr.-Inspektor Oskar Treutler aus Potsdam. Frl. Ida von Treskow mit Hrn. Hauptmann von Niebelschütz aus Schmarfendorff b. Schönfließ i. N. Frl. Marie Moritz mit Hrn. Pr.-Lieut. von Reuß in Nordhausen.

Verehelicht: Hr. Alfred Newton mit Frl. Eliza Hoyack in Bickley, England. Hr. Rechtsanwalt Dr. Felix Stern mit Frl. Anna Lattermann in Oranienburg. Hr. John Korte mit Frl. Serry Reik in Nienburg. Hr. Baumeister Aug. Kupfer aus Ehingen mit Fräul. Louise Kachler aus Stuttgart.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Hugo Senger. Hrn. Prm.-Lieut. Rommel. Hrn. Heinrich Przedecki. Hrn. Edm. Ludwig. Hrn. Gustav Wolff. Hrn. Buchdruckereibesitzer C. Windolff jr. in Angermünde. Hrn. Rechtsanwalt und Notar Johannes Heym in Neuhaldensleben.

Gestorben: Hr. Baumeister Fr. Carl Richter. Hr. Herm. Sternberg. Hr. Musiklehrer Theodor August, Hr. Kaufmann L. Wolff. Frau Marie de Nève geb. Stephan. Frau Anna Fintelmann geb. Bolger. Frau Caroline Kniehase geb. Erdmann in Zechin i. Oderbruch. Hrn. Polizeilieut. Pfeiffer Tochter Elsa. Frau Adelheid Hoffmann geb. Plaschke in Königsberg. Hrn. Apotheker Jeziolkowsky Sohn Boleslaus in Tarnowitz. Hr. Leo v. Watzdorf in Proschlitz. Stiftsdame Frl. Sophie von der Marwitz in Friedersdorf. Frau Julie Meister geb. Ravené in Stettin.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.